

63. Jahrgang

Verlag der Evang. Gesellschaft
Postfach 103852
70033 Stuttgart

11/2000

Klonen als Weg zur Erlösung?

**Kirche, Religion und Weltanschauung
in Ostdeutschland**

**Religion aus der Retorte?
Die Gemeinschaft Miracle of Love**

**Bundesverfassungsgericht verhandelt
Status der Zeugen Jehovas**



Evangelische Zentralstelle
für Weltanschauungsfragen

INHALT

ZEITGESCHEHEN

- Klonen als Weg zur Erlösung?**
Zur „genetischen Weltansicht“ der Rael-Bewegung 377

IM BLICKPUNKT

- Wolf Krötke
Religion und Weltanschauung im postsozialistischen Kontext 379
- Helmut Zeddies
**Die Kirchen in den neuen Bundesländern:
Minderheit mit Zukunft** 384

BERICHTE

- Hansjörg Hemminger
Religion aus der Retorte?
Die Gemeinschaft Miracle of Love der Prophetin
Kalindi La Gourasana 390
- Michael Hausin
Der Religionsunterricht und die Einführung der Islamkunde 397

INFORMATIONEN

- Islam**
- SCHURA: „Hamburger Modell“? 401
- Verband der Islamischen Kulturzentren verlässt ZMD 402
- Scientology**
- Kampagne gegen Kritiker 402
- Bioethik**
- Kirchliche Stellungnahmen zur Bioethik 403
- Neuapostolische Kirche**
- Eine Begegnung apostolischer Gemeinden 403
- Jehovas Zeugen**
- Bundesverfassungsgericht verhandelt Status
der Zeugen Jehovas 404
- In eigener Sache**
- Suchfunktion für die EZW-Homepage 406
- Berichtigung 406

BÜCHER

- Hugo Stamm*
Achtung Esoterik – Zwischen Spiritualität und Verführung 406
- Jana Frey*
Das eiskalte Paradies – Ein Mädchen bei den Zeugen Jehovas 407

Klonen als Weg zur Erlösung? Zur „genetischen Weltanschauung“ der Rael-Bewegung.

Mit einem makabren Vorhaben hat die ufologische *Rael-Bewegung* das Interesse deutscher Zeitungen auf sich gezogen: Brigitte Boisselier, französische Ärztin und bekennendes Mitglied der Raelisten, hat angekündigt, in den USA ein totes Baby klonen zu wollen. Der Säugling war, so die Mitteilung, im Alter von zehn Monaten „wegen medizinischer Fehler“ gestorben. Angeblich seien die Eltern mit dem Wunsch an sie herangetreten, den verstorbenen Säugling wiederzubeleben. Im FOCUS-Interview (37/2000) wird die Französin mit den Worten zitiert: „Wir Raelisten sehen Klonen als einen Schritt hin zur Erlösung“. Boisselier ist auch wissenschaftliche Direktorin der im Februar 1997 auf den Bahamas gegründeten Firma *Clonaid*. In einer Pressemitteilung wird die Biochemikerin mit den Worten zitiert: „Unsere Hoffnung bei Clonaid ist, dass die Eltern daran denken, die Zellen ihrer Lieben zu konservieren, bevor diese sterben, um uns unsere Aufgabe zu erleichtern, ihr Leben zu klonen“ (Quelle: <http://www.rael.de/presse.htm>). Weiter heißt es in der offiziellen Stellungnahme: „Rael, der Gründer von Clonaid und Oberhaupt der Raelistischen Religion, war vor 27 Jahren der Erste, der erklärt hat, dass menschliches Klonen unausweichlich ist. Er war auch der Erste, der seinen Anhängern, den Raelisten, sagte, dass sie veranlassen sollen, dass einer ihrer Knochen nach dem Tod erhalten wird. Dies in Voraussicht auf die Zeit, wenn es möglich sein wird, Menschen mit Hilfe einer einzigen Zelle wieder zu erschaffen. Wie er ... schrieb, ist es nicht mehr länger eine Zeit des Glaubens, sondern des Verstehens“ (ebd.). Wie die „Neue Zürcher Zeitung“ in ihrer Ausgabe

vom 22. 9. 2000 berichtete, wurden im kanadischen Montreal fünf Frauen vorgestellt, „die als Leihmütter in die engere Wahl gezogen worden seien“. Dabei handelt es sich „um zwei Französinen und drei Kanadierinnen im Alter von 20 bis 30 Jahren“. Wie es weiter heisst, soll das „Projekt“ in den USA „noch vor Ende 2001 durchgeführt werden“.

Gründer und spiritueller Führer der Rael-Bewegung (Sitz: Genf/Schweiz) mit angeblich 50 000 Mitgliedern in 85 Ländern (<http://www.rael.org>) ist der französische Journalist Claude Vorilhon (Jg. 1946), der mittlerweile die kanadische Staatsbürgerschaft besitzt. Eigenen Angaben zufolge will der frühere Herausgeber einer kleinen Automobilsport-Revue am 13. Dezember 1973 um neun Uhr morgens in Clermont-Ferrand einem Ufo begegnet sein. Dessen Insasse, eine etwa 1,20 Meter kleine Person im dunkelgrünen Schutzanzug, habe ihn gebeten, am Fluggerät Platz zu nehmen. Dabei offenbarte der Außerirdische dem Journalisten, dem er den Namen „Rael“ gab, dass er dazu auserwählt worden sei, die Botschaft der Liebe, der Brüderlichkeit und des Friedens zu verbreiten. Ihm wurde in weiteren Kontakten die wahre Herkunft und das Ziel der Menschheit mitgeteilt. Erschaffung, Evolution und Intelligenz seien die wahren Grundlagen menschlichen Ursprungs. Die Außerirdischen („Elohim“) würden mit den Menschen in Kontakt treten, „um uns von ihrem immensen wissenschaftlichen Vorsprung profitieren zu lassen“. Hierzu wird nun auch das Klonen gezählt. Rael, der sich als „Botschafter“ betrachtet, ist davon überzeugt, dass alles irdische Leben von anderen Menschen, die aus dem Weltall kamen, wissenschaftlich mit Hilfe der DNS erschaffen wurde. In einem Interview nannte er neben der Verbreitung der Botschaften als Ziel der Rael-Bewegung: „... eine Residenz für den offiziellen Emp-

fang dieser Außerirdischen, Schöpfer der Menschheit im Labor, zu errichten“.

In der Raelistischen Weltanschauung, die sich auch als „atheistische Religion“ bezeichnet, vereint sich Technizismus mit einem übersteigerten Machbarkeitsglauben, dem offenbar keine ethischen Grenzen mehr gesetzt sind. Sicherlich ist es kein Zufall, dass solche „Erlösungshoffnungen“ in einer Zeit aufkeimen, in der durch die Entschlüsselung des menschlichen Erbgutes sich neue, aber auch hinsichtlich ihrer Folgen unkalkulierbare Möglichkeiten für die Humanmedizin abzeichnen. Ein neuer Wissenschaftsglaube scheint sich Bahn zu brechen. In diesen Kontext fügt sich auch die säkulare Zukunftshoffnung der Raelisten ein, die sicherlich ein Ex-

trembeispiel für eine „genetische Welt-sicht“ repräsentieren: Ein funktionalistisches Menschen- und Weltbild, das ohne Gott auskommen und sich religiöser bzw. „geistiger Krücken“ entledigen möchte, wird gekoppelt mit der Aussicht auf Unsterblichkeit, die mithilfe des Klonens herbeigeführt werden soll. Die raelistische Anschauung, wonach im Menschen keine Seele, sondern lediglich „ein biologisches Programm“ zu finden sei, „das man mit Computeranweisungen vergleichen“ könne, führt dazu, dass nicht nur die Geschöpflichkeit und Würde des Menschen verletzt, sondern dass auch die Grenzen des guten Geschmacks endgültig überschritten werden.

Matthias Pöhlmann

Wolf Krötke, Berlin

Religion und Weltanschauung im postsozialistischen Kontext*

Bei einer Diskussion in der Berliner Humboldt-Universität, die im Zusammenhang einer interdisziplinären Ringvorlesung über die Wirkungen des Christentums in Historie und Gegenwart geführt wurde, stellte mir eine Kollegin aus der Soziologie eine eigentlich staunenswerte Frage. Ich hatte die Lage geschildert, die sich für die Kirche angesichts dessen ergibt, dass 75 % der Bevölkerung der neuen Bundesländer keiner Kirche angehören. „Konfessionslosigkeit“ (wie man heute sagt) stellt auch 10 Jahre nach der Wende so etwas wie ein stabiles gesellschaftliches Milieu dar, das ziemlich unangefochten in sich selbst ruht und keine Anstalten zeigt, sich für die Anliegen des christlichen Glaubens zu öffnen. Könnte das nicht daran liegen, meinte die in der DDR qualifizierte Kollegin, dass die Kirche den Menschen eben keine „wissenschaftliche Weltanschauung“ anzubieten habe.

Staunenswert ist diese Frage, weil das Konstrukt „wissenschaftliche Weltanschauung“, mit dem die Menschen in der DDR von der Kinderkrippe bis ins Altersheim indoktriniert wurden, trotz bestimmter Wahrheitsmomente der Gesellschaftsanalyse ja im Grunde mausetot ist. Keine im weltweiten Diskurs über die Grundlagen von Wirklichkeit und Gesellschaft vertretene Position wartet heute mehr mit der Lehre von der Entwicklung der Materie in „dialektischen Sprüngen“ bis hin zum gesetzmäßigen Verlauf der Geschichte in Klassenkämpfen auf. Mit dem Ende des Sozialismus ist auch die „wissenschaftliche Weltanschauung“ in der Versenkung verschwunden. Aber doch meldet sich in der Frage jener Kollegin so etwas wie ein *altes Muster*, von dem angenommen wird, dass es das Bewusstsein der Bevölkerung in der DDR noch irgendwie prägt. Es ist ganz einfach gestrickt, indem es „Wissenschaft“ als die Grundlage wahrhafter und zukunfts-trächtiger Lebens- und Gesellschaftsgestaltung ausgibt, „Religion“ aber in die Ecke „unwissenschaftlicher“ Annahmen aus einer überholten Zeit stellt.

Wie Umfragen zeigen, ist das tatsächlich auch eine mehr oder weniger reflektierte Überzeugung, der sehr viele Menschen in den neuen Bundesländern zuneigen und die durch die alten Eliten der DDR – wie z. B. die Lehrer – fleißig weiter transportiert wird. Was dabei auffällt, ist, dass dieses weltanschauliche Element wie der dadurch begründete Atheismus sich so gut wie keiner Kritik ausgesetzt weiß. Immerhin ist der Zusammenbruch des „real existierenden Sozialismus“ ja auch das Scheitern einer weltanschaulich begründeten Gesellschaftstheorie ge-

wesen, die im Atheismus eine wesentliche Grundlage hatte. Wer in der DDR in Politik, Wirtschaft, Justiz, Verwaltung, Bildung und Wissenschaft etwas werden wollte, musste (alle Ausnahmen aufgrund der Blockparteien- und Kirchenpolitik zugegeben!) aus der Kirche austreten. Nun ist man wieder in Politik, Wirtschaft, Justiz, Verwaltung, Bildung und Wissenschaft tätig und verfährt nach den Regularien einer demokratischen Gesellschaftsordnung und der freien Marktwirtschaft. Der Atheismus aber hat das Unheil, das er angerichtet hat, völlig unbeschadet überstanden. Wenn sehr viele während und nach der Wende die Meinung vertreten haben, die sozialistische *Idee* sei zwar gut gewesen, aber nicht die sozialistische *Praxis*, dann wird zur Güte dieser Idee sicherlich auch der Atheismus gerechnet. Das Festhalten an der Jugendweihe und die abweisende Haltung zum Religionsunterricht dokumentieren heute eine Lebenseinstellung, in der sich die zur Gewohnheit gewordene Güte eines Lebens ohne Gott und Kirche ausdrückt. Religion gilt als abseitig und vorgestrig, nicht zum besonderen „Fortschritt“ unserer durch Wissenschaft und Technik geprägten Zeit gehörig. „Meine Verwandten und Freunde würden ja denken, ich spinne, wenn ich in die Kirche eintrete“, hat mir neulich jemand gesagt.

Wenn das so ist, dann muss aber von dringlichem Interesse sein, welche tragenden Grundeinstellungen solch einem zur Gewohnheit gewordenen Leben ohne Gott zugrunde liegen. Denn das, was Menschen in ihren Überzeugungen prägt, drückt sich so oder so auch in unserer Gesellschaft aus und hat Bedeutung für sie. Atheismus ist ja niemals bloß eine reine Negation. Die Verneinung Gottes oder sein praktisches Nichtbeachten und Vergessen muss sich mit einer weltanschaulichen Position verbinden, wenn Gottesleugnung und Gottesvergessenheit nicht in die Aussichtslosigkeiten des Nihilismus geraten wollen. Um Nihilismus handelt es sich bei dem ostdeutschen Gewohnheitsatheismus aber offenkundig nicht, auch wenn ihm unterdessen die besorgniserregenden Probleme von Sinnleere und ethischer Ungehaltnheit bei der heranwachsenden Generation aufs Konto zu schreiben sind. Dem äußeren Erscheinungsbild nach ist das vom massenhaften Gewohnheitsatheismus geprägte Milieu aber zunächst einmal von so etwas wie einer *verträglichen Menschlichkeit* gekennzeichnet, von deren ethischer Qualität man angesichts ihrer bei der „friedlichen Revolution“ unter Beweis gestellten menschlichen Besonnenheit nicht geringschätzig reden sollte.

Vielleicht hat aber gerade die Bewährung der Elemente humaner Verträglichkeit bei Menschen, die im Sozialismus sozialisiert wurden, verhindert, dass sie im Hinblick auf ihre humane Substanz einem Prozess kritischer Selbstbesinnung ausgesetzt wurden. Denn ihnen liegen ja mehr oder weniger reflektiert Überzeugungen zugrunde wie die, dass „der Mensch das höchste Wesen für den Menschen“ sei (L. Feuerbach), dass die Wirklichkeit im Grundsatz von Menschen völlig erkannt und ganz von ihnen beherrscht werden könne. Die Absolutheitsansprüche menschlicher Machtausübung, welche die marxistisch-leninistische

Ideologie daraus hergeleitet hat, sind eben beileibe nicht nur eine bedauerliche Fehlentwicklung in der Praxis. Sie liegen in der Logik solcher Überzeugungen, deren universalistischer Anspruch in der gesellschaftlichen Praxis notwendig auf totale Verwirklichung drängt. Fällt diese totale Verwirklichung weg – nicht nur, weil ihre Verbrechen auf die Dauer unerträglich sind, sondern weil sie den differenzierten, überquellenden Problemen gesellschaftlicher Gestaltung, wissenschaftlicher Erkenntnis, ökonomischer Prozesse und individueller Freiheit nicht gerecht zu werden vermögen – dann schrumpfen diese Überzeugungen, wenn sie nicht der Kritik ausgesetzt werden, in einer sich verändernden Wirklichkeit zum *Ressentiment*. Und eben damit haben wir es nach meiner Meinung bei der „Weltanschauung im postsozialistischen Kontext“ zu tun.

Der großen Ansprüche der universalistischen Ideologie sind die meisten müde. Ideologieverdrossenheit ist allenthalben zu beobachten. Die Zurückhaltung vor dem Engagement in Parteien und gesellschaftlichen Gruppierungen, die Ganzheitliches versprechen, ist auch 10 Jahre nach der Wende unübersehbar. Sogar die Abwehrstellung gegenüber der Kirche als Institution des Heils hat damit etwas zu tun. Es greift so etwas wie eine *Erschlaffung* im Hinblick auf die großen Herausforderungen des Menschseins im Globalen und in individueller Tiefe Platz. Selbst der massenhafte Gewohnheitsatheismus zeigt nicht die giftig-absoluten, glaubens- und kirchenkritischen Züge, die für die ausdrückliche Wendung gegen Kirche und Glaube im Westen auffällig ist und von welcher der Kollege Schnädelbach von der Philosophischen Fakultät der Humboldt-Universität gerade wieder eine Kostprobe gegeben hat. Wenn der typische in der DDR angewöhnte Atheismus nicht so redet, dann hängt das nicht nur mit einem anderen Bild von der Kirche und den Glaubenden zusammen, das während der DDR-Zeit und vor allem während der „friedlichen Revolution“ gewonnen wurde. Es ist auch Unlust, Überdruß am großen Anspruch, an den großen Lösungen und Erlösungen. Er schlägt sich nicht nur als Ressentiment gegenüber der gesellschaftlichen Wirklichkeit nieder, die durch die pluralistische, demokratische Gesellschaft und die Marktwirtschaft geschaffen wird. Er lässt auch den Atheismus zum Ressentiment werden, aus dem als solchem keine erkennbare, die Gesellschaft human fördernde Verantwortlichkeit hervorgeht.

Der religionskritische Atheismus war und ist ja, wo er lebendig ist, auch noch immer vom großen Thema der Verwirklichung wahren Menschseins angesteckt, das ihm durch den christlichen Glauben mit auf den Weg gegeben war. Insofern hängen Atheismus und freiheitliche Emanzipation von ihren Wurzeln her im sog. „christlichen Abenland“ eng zusammen. Senkt sich dagegen über Menschen der bloß nebelhafte Sog einer Gottesvergessenheit, die gar nicht mehr weiß, was sie vergessen hat, dann wird das, was an Restbeständen aus jener Wendung gegen den Glauben unkritisiert übrig bleibt, zum unproduktiven Vorurteil, das ein freies, kritisches Verhältnis zu den eigenen Anschauungen und vor

allem ein offenes Verhältnis zur Lebenswelt und zu den Überzeugungen anderer blockiert.

E. Neubert hat in der EKD-Studie „gründlich ausgetrieben“¹ nicht ganz zu Unrecht behauptet, die Werte „Geborgenheit, Sicherheit, Kontinuität“ seien solche spezifisch ostdeutsche Orientierungen, die heute in der Weise von unkritisierten Vorurteilen wirken. Sie hätten regelrecht eine gesellschaftliche Desintegration gerade der atheistisch eingestellten Bevölkerung des Ostens in der pluralistischen Gesellschaft zur Folge. Denn sie gründeten nicht in einer vorgängigen Bejahung der freien Entfaltung der Individualität, welche zu den Grundvoraussetzungen einer westlichen, pluralistischen Gesellschaft gehört. Nun sind, sofern das stimmt, diese Werte als solche allerdings ja überhaupt nichts Negatives. Es wäre im Gegenteil angesichts von Unrecht, Gewalt und Egoismus in unserer Gesellschaft sogar wünschenswert, dass sie in großer Breite, mit eigenem Einsatz und Verantwortungsbereitschaft für das Ganze der Gesellschaft wirksam würden. Doch dem steht die Profilierung entgegen, die solche Werte erfahren, wenn sie in reduktiver, unkritischer Weise nur im eigensten, engen Lebenskreis und seinen alltäglichen Verwirklichungen wirksam sind. Ihr Charakter als Ressentiment bewirkt dann ein Abschotten vor dem Neuen, Fremden, Störenden, Herausforderndem.

Es ist hier zwar in aller Vorsicht und unter Berücksichtigung vieler Faktoren zu reden. Aber die in diesen Tagen immer wieder zu hörende Ansicht, dass die Verbreitung von Rechtsradikalismus und sinnloser Gewaltbereitschaft im Osten Deutschlands ohne eine Art Verankerung im Bewusstsein breiterer Bevölkerungsschichten nicht möglich wäre, ist zumindest in Form der Frage ernst zu nehmen. Ressentiments, auch religiöse oder sogar mit dem Anliegen eigener Freiheit vertretene Ressentiments haben immer die Tendenz zur Beförderung eines aggressiven Provinzialismus. Darum gibt es die hier zu beklagenden Phänomene auch auf dem Boden ganz anderer gesellschaftlicher Mentalitäten. In unserem Zusammenhang aber muss dergleichen auch zur Rückfrage an einen Atheismus werden, der den kritischen und selbstkritischen Umgang mit den eigenen Überzeugungen durch das Ressentiment ersetzt hat. Ich spitze zu, wenn ich sage: Ohne die ausdauernde, kritische Auseinandersetzung mit der Religion, die nicht in freier Verantwortlichkeit auf die humane Überbietung der Religion aus ist, erschläft der Atheismus im Leben von Menschen zur diffusen und bodenlosen Lebenseinstellung. Die *Begegnung* mit konkret vollzogener Religion, durch die dieser Atheismus wieder in eine für andere Lebenseinstellungen offene und selbstkritische Bewegung kommt, ist darum unerlässlich, wenn „Weltanschauung im postsozialistischen Kontext“ eine irgendwie zukunfts-trächtige Bedeutung haben soll.

Es ist darum gerade im Hinblick auf diesen Atheismus wenig hilfreich, wenn aus Kirche und Theologie heraus die Ansicht verbreitet wird, diese Begegnung finde ja schon ständig statt, weil ohne die Adaption religiöser Verhaltensweisen gar

kein menschlicher Lebensvollzug möglich ist. In der Tat kann man zwar mit einem funktionalen Religionsbegriff jenes Ressentiment eine zivilreligiöse Grundhaltung nennen. Auch ist das Bedürfnis nach quasi-religiösen Riten, die das Leben irgendwie vergewissern und vertiefen, ja unübersehbar. Die Phänomene von Ersatzreligiosität, die sich in der irrationalen Hingabe an Trends und Personen der Unterhaltungsindustrie, des Sports und ganz verschiedener Jugendkulturen äußern, sind im Osten so verbreitet wie in der ganzen westlichen Welt. Doch all dies weist keine Wende zur Religion im Sinne einer humanen Vertiefung des menschlichen Daseins aus, sondern partizipiert eher an den Schattenseiten von Religion im allgemeinen, nämlich ihrer Sanktionierung von Aberglauben. Ohne einen Zugang zur religionskritischen Dimension gerade des christlichen Glaubens ist schwerlich zu erwarten, dass sich solcher Aberglaube von alleine zum kritischen Ferment des Gewohnheitsatheismus häutet. Dafür sind die vergangenen 10 Jahre des stagnierenden Atheismus im Postsozialismus in ihrer Weise ja ein Beleg. Wir haben uns darauf einzustellen, dass diese Stagnation so lange andauert, wie das durch Aberglauben noch vertiefte atheistische Ressentiment keine Chance hat, sich selbst zu relativieren.

Es ist deshalb zu beklagen, wenn es in der Bundesrepublik Deutschland politische und gesellschaftliche Tendenzen gibt, solche Chancen zu blockieren. Dabei wird der Atheismus des Ressentiments fälschlicherweise mit einem emanzipatorischen Vollzug menschlichen Lebens verwechselt, welcher der Vertiefung und Förderung der Menschenwürde so zuträglich ist, wie er es von seinen europäischen Ursprüngen her zweifellos sein kann. Doch der Aneignung dieser Ursprünge und dem kritischen Umgang mit ihnen steht der Kulturabbruch entgegen, den dieser durch einseitige Indoktrination und den Sog der Gewohnheit erworbene Atheismus repräsentiert. Wird dieser Abbruch befördert, indem ein genuines Verstehen der Zeugnisse des durch das Christentum geprägten Denkens, der Sprache, der Kunst, des Werdens von Landschaften, Städten und Bräuchen der Vernachlässigung anheim fällt, dann kann sich nur schwerlich ein Bewusstsein der eigenen Verantwortlichkeit gerade für unsere geschichtliche Epoche mit ihren vielen Herausforderungen bilden. Die Sprachlosigkeit und Ausdrucksarmut, in die jener Kulturabbruch hineingeführt hat, sind trostlose Wohnstätten atheistischer Stagnation. Sie bedürfen nicht der Zementierung, sondern der Öffnung nach allen Seiten.

Ich habe hier nicht davon zu reden, was die Kirche in der Wahrnehmung ihres Auftrages für diese Öffnung zu tun hat und welche Veränderungen in ihr erforderlich sind, um zu einem Begegnen fähig zu sein, dass Verhärtungen des Bewusstseins und des Urteilens auf allen Seiten löst. Ziemlich klar dürfte nur sein, dass der Atheismus der geschilderten Art für sie noch lange eine große, ja die erste Herausforderung bleiben wird. Diese Herausforderung ist nicht wegzumogeln, indem die Begriffe so lange verschoben werden, bis das Leben unter der Bestim-

mung durch das atheistische Ressentiment selbst als Religion schillert und jene Herausforderung dadurch eingelullt wird. Illusionen über dieses mächtig wirk-same Phänomen sind kein Weg, ihm zu begegnen. Darum war hier seine Realität nüchtern ins Auge zu fassen.

Anmerkungen

* Druckfassung eines Vortrags, gehalten auf der Veranstaltung „40 Jahre EZW“ am 11. September 2000 in Berlin, zum Thema „Die weltanschauliche Situation nach 1989“.

¹ E. Neubert, „gründlich ausgetrieben“ Eine Studie zum Profil und zur psychosozialen, kulturellen und religiösen Situation von Konfessionslosigkeit in Ostdeutschland und den Voraussetzungen kirchlicher Arbeit (Mission), Begegnungen 13, Berlin 1996.

Helmut Zeddies, Berlin

Die Kirchen in den neuen Bundesländern: Minderheit mit Zukunft*

1. In den neuen Bundesländern sind die Christen die Minderheit in der Gesellschaft. An dieser Tatsache führt kein Weg mehr vorbei, auch wenn sie lange – zu lange vielleicht – verdrängt worden ist. Das Faktum selber ist durchaus nicht neu. Neu ist wahrscheinlich, dass sich die Folgen der *Minorisierung* in Ostdeutschland nicht mehr übersehen lassen und inzwischen auch in den alten Bundesländern wahrgenommen werden.

Der Anteil der Kirchenmitglieder ist inzwischen auf etwa 25% der Bevölkerung in Ostdeutschland zurückgegangen, wobei regionale Unterschiede eine erhebliche Rolle spielen. Insgesamt gesehen sind die Christen auch nach der politischen Wende die Minderheit geblieben, zu der sie schon vorher geworden sind. Manche optimistischen Erwartungen, die gerade in dieser Hinsicht an der deutschen Einheit festgemacht wurden, haben sich schnell als illusionär erwiesen. Die Bevölkerung hat sich in der neuen Bundesrepublik mittlerweile weithin eingerichtet; in großen Teilen weiß sie jedoch mit der Kirche heute offensichtlich nicht mehr anzufangen als vorher. Die verbreitete Konfessionslosigkeit erweist sich in den neuen Bundesländern jedenfalls als ähnlich nachhaltig wie der Mitglieder-schwund der Kirchen.

2. Angesichts dieser Entwicklung drängt sich natürlich die Frage nach ihren *Ursachen* auf. Sie liegen auf der Hand und sind doch komplexer, als manche wahrhaben wollen. 40 Jahre DDR haben eine Spur geistiger Versteppung hinterlassen, auch was Glauben, Religiosität und Wertekonsens anbelangt. Die Folgen permanenter ideologischer Indoktrination sind unverkennbar und werden noch lange

nachwirken. Die Kirchen waren politischer und administrativer Repression ausgesetzt. Den direkten staatlichen Zugriff konnten sie abwehren; aber sie konnten nicht verhindern, dass sie marginalisiert und in das gesellschaftliche Abseits gedrängt wurden. Diese Erfahrung teilten sie mit vielen Einzelnen und mit manchen Gruppen in der Bevölkerung.

Die von außen aufgenötigte Marginalisierung der Kirchen hat bei ihnen auch ihre Wirkung nach innen nicht verfehlt. Sie hat zweifellos den Rückgang der Mitgliederzahlen noch verstärkt. Die Kirchen hatten also einer doppelten Bedrohung stand zu halten: der Marginalisierung von außen und der Minorisierung in ihrer eigenen Mitte. Im Rückblick ist der Widerstand gegen die Marginalisierung offenbar wirksamer gewesen als ihr Bemühen es war, dem Minorisierungsprozess entgegenzuwirken.

Dieser Prozess hat seine Ursache auch nicht allein im System DDR. Das wird oft übersehen oder auch verdrängt. Schon der Nationalsozialismus hat die Entkirchlichung bewusst vorangetrieben und hat darin beträchtlichen Erfolg gehabt. Die Anfänge reichen noch weiter zurück. Bereits seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts begegnet – zumindest ab bestimmten Brennpunkten – Konfessionslosigkeit als Massenphänomen. Diese Entwicklung ist im Osten Deutschlands seitdem nicht unterbrochen, geschweige denn rückgängig gemacht worden. Die DDR konnte daran sozusagen nahtlos anknüpfen, und sie hat das gründlich und zielstrebig getan. Es überrascht dann nicht mehr, dass Konfessionslosigkeit inzwischen bis in die unterschiedlichen Schichten der Bevölkerung hinein und vielfach schon über mehrere Generationen zu einer nahezu selbstverständlichen, fast gewohnheitsmäßigen, kaum hinterfragten und daher auch nur selten reflektierten Einstellung geworden ist.

3. Minderheit zu sein hat *Folgen*. Für die Kirchen in den neuen Bundesländern gehen sie unterdessen weit über die verlorenen Mitgliederzahlen hinaus. Eine Folge ist die überdurchschnittlich hohe Zahl alter und älterer Gemeindeglieder. Diese altersmäßige Zusammensetzung wird durch den Minorisierungsprozess noch verstärkt, der dadurch seinerseits weitere Impulse erhält, wenn es bei dem gegenwärtigen Altersaufbau bleibt. In Mecklenburg sind fast die Hälfte der Kirchenmitglieder 60 Jahre und älter. Darunter sind fast so viele, die 90 Jahre und älter sind wie es 10-Jährige und Jüngere gibt. Daraus wird deutlich, wie dramatisch – zumindest der Statistik nach – der Trend inzwischen ist. Der Altersaufbau ergibt eine auf der Spitze stehende Pyramide. Wie zu DDR-Zeiten sind es vorwiegend ältere Menschen, die zur Kirche gehören und ihre Arbeit tragen.

Auch die zunehmend schwierige Finanzsituation der ostdeutschen Kirchen ist vor allem eine Folge des lange anhaltenden Mitgliederschwundes. In der Kirchenprovinz Sachsen sind von den 20% der Bevölkerung, die dort heute der Kirche angehören, wiederum nur 20% kirchensteuerpflichtig. 80% können wegen ihres Alters, wegen Berufsausbildung oder Arbeitslosigkeit oder wegen ihres zu

geringen Einkommens nicht zur Kirchensteuer herangezogen werden. Hier kommt auch das geltende kirchliche Finanzierungssystem an seine Grenzen. Damit bündelt sich das Problem: Der Mitgliederverlust, die Altersstruktur und ein durch mangelndes Steueraufkommen notorisches Finanzdefizit haben die ostdeutschen Kirchen in den zurückliegenden Jahren in eine Zwangslage bisher nicht gekannten Ausmaßes gebracht. Sie haben zu rigorosen Ausgabenkürzungen genötigt. Durch Einsparungen und Gehaltskürzungen, durch Stellenabbau in einem Umfang von bis zu 30% und mehr haben die östlichen Landeskirchen sich bemüht, ihre defizitären Haushalte zu konsolidieren. Selbst dies gelingt nur mit den nach wie vor beträchtlichen Finanzhilfen der westlichen Gliedkirchen der EKD.

Derart gravierende Sparzwänge ziehen notwendigerweise weitreichende Strukturveränderungen nach sich. Auf allen Ebenen haben sie zu tiefen Einschnitten in die kirchliche Arbeit geführt. Ganze Aufgabenbereiche und Ausbildungsgänge sind ausgedünnt oder völlig aufgegeben worden. Den verbliebenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden in beträchtlichem Umfang zusätzliche Aufgaben übertragen. Ihnen wird damit ein ständig höheres Arbeitspensum zugemutet, mit dem in kurzer Zeit die Grenzen der Belastbarkeit erreicht sein werden. Hier werden die Veränderungen auch für die Gemeinden am deutlichsten spürbar. Viele sind inzwischen zu klein geworden, um für sich allein noch mit einem eigenen Pfarrer oder einer hauptamtlichen Mitarbeiterin rechnen zu können. Noch weniger sind sie in der Lage, eigenständig eine kirchliche Grundversorgung für ihren Einzugsbereich ausreichend und dauerhaft zu gewährleisten. Personelle und finanzielle Ausdünnung weisen auf die Grenzen des über Jahrhunderte vertrauten und bewährten Parochialsystems hin. Solche Erfahrungen verstärken den Eindruck, dass die ostdeutschen Kirchen wahrscheinlich einer „Epochenwende ihrer Arbeit“ entgegengehen.¹

4. Die Frage nach ihrer *Zukunft* wird damit unausweichlich. Sie schließt die Frage ein, welche Perspektiven die Kirchen eigentlich bisher für sich entwickelt haben und welchen Orientierungsrahmen es für sie gegeben hat, seitdem sie zur Minderheit geschrumpft sind. Die Auseinandersetzung mit den veränderten, nicht eben kirchenfreundlichen gesellschaftlichen Bedingungen in der DDR ergab neue, bisher ungekannte Aufgaben. Es gab Unsicherheit und Resignation, aber es gab auch neue Aufbrüche. Gerade unter der Einwirkung des Staatssozialismus gewann die missionarische Aufgabe deutlich an Gewicht. Die sogenannten Laien sind immer stärker zum tragenden Element kirchlicher Arbeit und auch kirchlicher Leitung geworden. Mit neuen Formen kirchlicher Gemeindegearbeit und durch den Aufbau neuer Arbeitsbereiche haben die Kirchen dem Mitgliederrückgang entgegenzuwirken versucht.

Sie haben sich bemüht, den Kräfte zehrenden Minorisierungsprozess auch theologisch zu bearbeiten. Sie mussten sich über den Auftrag der Christen und der

Kirche unter den Bedingungen der DDR verständigen, um über den künftigen Weg Klarheit zu gewinnen. Die Kirchen haben sich dieser Aufgabe gestellt, indem sie die Öffentlichkeitsgeltung des Evangeliums für sich selber und auch für die weithin ideologisch determinierte Gesellschaft immer wieder in Ansatz gebracht haben. Das hat die Kirchen in der DDR davor bewahrt, zur Sekte zu werden. Gleichwohl waren es mühsame und auch ambivalente Lernprozesse. Sie waren auch „nicht frei von der Versuchung, aus geistlicher Not theologische Tugenden zu machen“.²

So jedenfalls ist der Begriff der Minderheitskirche zumindest von manchen verstanden und darum auch als ärgerlich empfunden worden. Dabei war damit zunächst nicht mehr als eine möglichst nüchterne Zustandsbeschreibung von Kirche in der DDR gemeint. Es wäre töricht und theologisch nicht zu vertreten gewesen, daraus ein kirchliches Programm zu machen. Ermutigung war durchaus beabsichtigt, nicht jedoch die Aufforderung, sich mit kleinen Zahlen einzurichten. Zuzugeben ist aber auch, dass das verhängnisvolle Wort vom Gesund-schrumpfen der Kirche, das gar nicht von ihr selber kam, sondern von außen an sie herangetragen wurde, gelegentlich durchaus etwas Verführerisches hatte. Mit „Minderheitskirche“ war dennoch nicht die verschiedentlich unterstellte Absage, sondern gerade die Erinnerung an den missionarischen Auftrag gemeint.

So viel scheint jedoch auch klar: Von einer bestimmten Phase der Minorisierung an verliert die programmatische Rede von der Volkskirche ihren Sinn. Sie ist dann allenfalls noch eine Herkunftsbezeichnung, die an die geschichtlich bedingte Prägung einer bestimmten Gestalt von Kirche erinnert und darin eventuell noch – was manchmal übersehen wird – bleibende Anforderungen an die kirchliche Arbeit wach hält, nämlich: „die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk“.³

5. In diesem Sinn kann von den ostdeutschen Kirchen gesagt werden, dass sie „Minderheitskirche in volkskirchlichen Strukturen“⁴ geworden sind. Genau dies ist bis heute auch ihr Problem. Die Aufgaben wachsen, trotz oder gerade wegen der gesunkenen Mitgliederzahlen. Doch die personellen und finanziellen Ressourcen reichen dafür nicht aus. Deshalb ist eine Verständigung über die künftigen Prioritäten mit einer Konzentration der Kräfte und entsprechenden Strukturveränderungen unvermeidlich. Das war schon zu DDR-Zeiten deutlich. Doch hier sind Reformen nur zögernd in Gang gekommen. An Überlegungen dazu bis hin zu konkreten Plänen hat es nicht gefehlt, wohl aber an der Entschlossenheit zu durchgreifenden Veränderungen. Jetzt müssen die Kirchen in den neuen Bundesländern unter ungleich größerem Handlungsdruck nachholen, was sie früher versäumt haben.

Auch hier richten sich die Erwartungen vor allem an die Gemeinden. Mehr als bisher kommt es in Zukunft auf ihre Initiative, auf ihre Eigenständigkeit und ihre Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung an. Das tragende Gerüst kirch-

licher Arbeit wird zunehmend von den Gemeinden selber gestellt werden müssen. Denn „die Präsenz der Kirche am Ort entscheidet sich ... künftig weniger an der Residenz der Pfarrer als vielmehr an der Existenz der Gemeinde“.⁵ Mit anderen Worten: es wird auf die Christen am Ort ankommen, wenn Kirche dort erfahrbar bleiben soll.

Da sie oft nicht übermäßig zahlreich sind, werden sie gezielt die Kooperation mit den Nachbargemeinden in der Region ausbauen müssen, um daraus Modelle arbeitsteiliger Zusammenarbeit zu entwickeln, die es ermöglichen, im Verbund Aufgaben wahrzunehmen, die die Kräfte einer Gemeinde übersteigen. Angesichts der ständig zurückgehenden Zahl hauptamtlicher Mitarbeiter/innen wird jedoch vor allem auf der ehrenamtlichen Mitarbeit in Zukunft noch mehr Gewicht liegen als bisher. Nach reformatorischem Verständnis lebt die Kirche von der Mitarbeit ihrer Glieder. Sie ist auch kaum so dringend gebraucht worden wie heute. Der Umsetzung dieses urprotestantischen Grundsatzes stehen jedoch noch immer erhebliche Hindernisse im Wege. Dennoch: in Ostdeutschland gibt es dazu keine Alternative.

Wenn die Kirche in der Gesellschaft auch künftig nicht nur präsent sein, sondern auch wahrgenommen werden will, dann brauchen ihre Mitglieder und Mitarbeiter/innen selber eine gesteigerte Wahrnehmungsfähigkeit. Sie brauchen gewissermaßen eine zusätzliche Sichtachse, die die Menschen, die nicht oder nur aus der Distanz dazugehören, ständig und von vornherein in ihren Blickwinkel rückt. Der Gemeinde kann es nicht gleichgültig sein, wie sie von außen gesehen wird. Sie müsste neugierig darauf sein, was andere mitbringen an Fragen und Erwartungen, auch an Vorbehalten gegenüber der Kirche. Das erfordert allerdings die Fähigkeit zu Kommunikation und Dialog.

Darin sind Christen noch immer wenig geübt. Es macht sie verlegen bis zur Sprachlosigkeit, wenn sie über ihren Glauben Auskunft geben sollen. Sie brauchen dafür nicht nur Ermutigung, sondern auch Beispiel und Orientierung, um sprachfähig und gesprächsbereit zu werden. Konfessionslose und kirchlich Distanzierte bilden zusammen die weit überwiegende Mehrheit der Bevölkerung. Das kann die Kirchen und die Gemeinden am Ort nicht unberührt lassen, wenn ihre Botschaft ihnen etwas bedeutet.

Sie werden dann allerdings noch eine andere Hemmschwelle zu überwinden haben. Denn sie werden damit rechnen müssen, dass Christen vielleicht ihres Glaubens, aber nicht ihrer Kirche wegen gefragt sind. Die Gründe dafür sind bekannt. Sie können hier nicht erörtert werden. Anders als im Dialog und durch Beziehungsarbeit in den Kontaktzonen der Kommunikation ist das Zeugnis des Glaubens heute nicht denkbar. Auch wenn dies nicht zu einer unmittelbaren Steigerung der Mitgliederzahlen führt, die Kirche sollte dennoch nicht aufhören, offen, einladend und gewinnend zu sein. Sie hat nur diese Chance.

Entscheidend ist, ob es ihr bei der Frage nach ihrer Zukunft vor allem um ihr eige-

nes Überleben zu tun ist, oder ob es ihr vorrangig darum geht, den Menschen das Evangelium von Jesus Christus nahe zu bringen. Es ist die Botschaft selber, die die Zukunft in sich trägt. Steht die Kirche zu ihrer Sache, dann hat sie – auch in der Minderheit – eine Zukunft. Nicht verheißen ist ihr jedoch, dass sie in ihrer gegenwärtigen Gestalt, mit ihren jetzigen Strukturen und Institutionen bis zum Ende der Zeiten unverändert so bleibt wie sie ist. Das ist ihr nicht nur nicht verheißen, es würde ihr auch nicht gut bekommen. Sie ist und bleibt Kirche unterwegs. Sie wird gebraucht um ihres missionarischen Auftrags willen. Darin ist sie unentbehrlich und unersetzlich, heute und auch in Zukunft. Deshalb ist sie auch als Minderheit „Kirche mit Hoffnung“.⁶

Anmerkungen

* Druckfassung eines Vortrags, gehalten auf der Veranstaltung „40 Jahre EZW“ am 11. September 2000 in Berlin, zum Thema „Die weltanschauliche Situation nach 1989“

¹ Kirche mit Hoffnung. Leitlinien künftiger kirchlicher Arbeit in Ostdeutschland, im Auftrag des Kirchenamtes der EKD hrsg. von Helmut Zeddies, Hannover 1998, 8.

² Minderheit mit Zukunft. Überlegungen und Vorschläge zu Auftrag und Gestalt der ostdeutschen Kirchen in der pluralistischen Gesellschaft, vorgelegt vom Arbeitskreis „Kirche von morgen“, abgedruckt in „Minderheit mit Zukunft“ – Zwischenbilanz und Anregungen zur Weiterarbeit in den Kirchen, im Auftrag des Kirchenamtes der EKD hrsg. von Helmut Zeddies in Zusammenarbeit mit Joachim Jaeger, Christoph Münchow und Götz Planer-Friedrich, Hannover 1996, 33.

³ These VI der Barmer Theologischen Erklärung.

⁴ Minderheit mit Zukunft, a.a.O., 35.

⁵ Kirche mit Hoffnung, a.a.O., 32.

⁶ Vgl. Anmerkung 2.

Hansjörg Hemminger, Stuttgart/Baiersbronn

Religion aus der Retorte?

Die Gemeinschaft Miracle of Love der Prophetin Kalindi La Gourasana

Miracle of Love (MOL), früher in den USA unter dem Namen „Church of Exodus“ bekannt, bildete sich als religiöse Gemeinschaft um den inzwischen verstorbenen Gründer David Swanson (genannt Lord Gourasana) und seine Ehefrau (genannt Kalindi La Gourasana, bürgerlicher Name unbekannt, möglicherweise ebenfalls Swanson) in den letzten ca. zwölf Jahren in den USA heraus und breitet sich jetzt nach Europa aus. Zur Bewertung dieser neuen religiösen Gruppierung steht zwar Material der Gemeinschaft zur Verfügung, es gibt jedoch nur wenige Erfahrungsberichte und Fremdeinschätzungen und keine wissenschaftliche Literatur (s. Anhang).

Das Internationale Zentrum von MOL befindet sich in San Diego, Kalifornien (5663 Balboa Ave. CA 92111). Neben Kalindi La Gourasana nehmen mehrere andere Frauen führende Positionen ein; auch die Anhängerschaft scheint überwiegend weiblich zu sein. Die Organisationen vor Ort heißen „communities“, also Gemeinden. Das deutsche „Miracle of Love Zentrum“ ist in München (Neumarkter Str. 75). Über die Zahl der Anhängerinnen und Anhänger weltweit ist nichts Sicheres bekannt. In Deutschland weisen die Kontaktlisten auf eine rege Werbetätigkeit hin, trotzdem dürften höchstens einige hundert Menschen zur Anhängerschaft gehören.

Zur Lehre

Für seine Lehre beruft sich MOL auf eine Inkarnation Gottes in der Person des verstorbenen David Swanson (1950–1995), der von 1987 bis zu seinem Tod 1995 der „Lord Gourasana“ oder „The Golden One“ gewesen sein soll. „Er wird von den himmlischen Heerscharen begleitet und bringt besondere Hilfe und Transformationsenergie, um Menschen zu helfen, zur Liebe Gottes zurückzukehren – um sich schließlich aus dem Kreislauf von Geburt und Tod zu befreien.“ (Werbeschrift o.D., Übersetzung H.H.)

Die Stimme oder Prophetin des in David Swanson verkörperten Gottes ist heute seine Witwe, die sich Kalindi La Gourasana nennt. „Wenn du persönlich bei ihr bist, oder durch ihre Bücher, Kassetten, Videos und Bilder, fühlst du die Gegenwart der Inkarnation, die Energie der Inkarnation, und die Liebe Gottes, die von der Inkarnation Gottes ausgeht. Sie ist angefüllt mit dem Wissen und der Wegweisung aus dieser Inkarnation, die gegenwärtig für die Menschheit nötig sind.“ (Werbeschrift s. o.) Hinter dieser Lehre steht, trotz einer teilweise der christlichen und westlich-okkulten Tradition entnommenen Sprache, nicht die historisch verstandene christliche Inkarnationslehre, sondern die aus dem Hinduismus kommende Vorstellung, dass sich der Gott Vishnu bzw. der Urgrund des

Göttlichen in jeder Weltzeit in einer neuen Heilsgestalt (einem Avatar) verkörpert, die für diesen Äon die den Menschen nötige Erkenntnis und Anleitung bringt. Der inkarnierte Gott ist also nicht eigentlich Erlöser, sondern Helfer auf dem Erlösungsweg jedes einzelnen Anhängers. Für David Swanson wird die Rolle eines solchen lehrenden und helfenden Avatars in Anspruch genommen. Die materielle Welt ist, wieder gemäß der östlichen Tradition, für La Gourasana eine Welt voller falscher Hoffnungen und Träume, sie ist eine Existenz-Ebene endlosen Leidens. Sie ist ein Spielplatz unserer Ängste und Wünsche, auf dem wir unsere Lektion lernen müssen – nämlich dass diese Welt Illusion ist und wir uns von ihr befreien müssen. Erleuchtung – oder in der Sprache von MOL: Befreiung – bedeutet deshalb, zu durchschauen, dass Gott uns eine völlige Einheit mit sich selbst anbietet, die uns auf eine andere Existenzebene führt.

Allerdings belegt die Sprache – und noch mehr die Praxis (s. u.) – der Gemeinschaft, dass es sich trotz der hinduistischen Prägung nicht um Hinduismus im Westen handelt, sondern um einen westlichen Synkretismus (Religionsmischung) auf der Grundlage von neureligiösen und esoterischen Ideen, wie sie durch die New-Age-Bewegung, durch die Esoterik-Bewegung sowie durch die Osho/Bhagwan-Bewegung in den Industrieländern etabliert wurden. Das Reden von einer transformatorischen Energie ist z. B. der New-Age-Bewegung zuzuschreiben, obwohl es ähnliche Vorstellungen (Buddha-Feld) auch im Osten gibt usw. Die Anhänger erhoffen sich ihre Erlösung – wieder im Sinn eines westlich-theosophisch umgedeuteten Hinduismus – als einen Übergang auf eine höhere Ebene des Seins, als Erleuchtung. Dabei löst sich das Ich nicht etwa auf, sondern erfährt unendliches Glück: „Es ist Liebe und Ekstase jenseits deiner Vorstel-

lungen.“ (Werbeschrift s.o.) Vom Gebet wird wiederum in eher biblisch-christlicher Sprache geredet, es ist Anrede an einen persönlichen Gott und schafft eine persönliche Beziehung zu diesem Gott. Insgesamt macht diese Mischung den Eindruck einer leichtgewichtigen, ihrer Ecken, Kanten und Tiefen entkleideten Religionsmischung, die für den schnellen Verbrauch im Kontext modernen Lebens bestimmt ist und die Anhängerschaft nicht vor religiöse Herausforderungen stellt, sondern sie bequem auf eingängige Schlagworte bettet: Religion light für die Vermarktung. An die gedankliche und religiöse Weite und Tiefe der biblischen Religionen, und an die des traditionellen Hinduismus und Buddhismus, reicht das Gedankengebäude von MOL nicht annähernd heran.

Das Kurssystem von MOL

MOL hat jedoch auch eine andere Seite. In den nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Rundbriefen fällt auf, dass von Freude und Ekstase kaum die Rede ist, wohl aber von rastloser Arbeit für Gott. „Die Illusion“ (the illusion) nimmt als Gegenkraft gegen „die Arbeit Gottes“ einen zentralen Platz im Alltag der Anhängerschaft ein. Wenn eine Anhängerin z. B. nicht genug Leute anruft, um für das „Intensive“ zu werben, ist aus ihrer Sicht die Macht „der Illusion“ daran schuld, und diese Macht zeigt sich in „negativem Denken, Beurteilen und Entmutigung“ (Rundbrief vom 15.9.1999, Übersetzung H.H.). In einem Rundbrief vom 21.10.1999 aus München wird berichtet: „M ... teilte uns mit wie sie sich fühlte, als sie in Urlaub ging, ohne sich darum gekümmert zu haben, daß ihre Arbeit für Gott weiterging, während sie weg war, sie hielt ihre Hingabe nicht durch. Sich der Verantwortung zu stellen ist ein mächtiges Werkzeug gegen die Illusion.“

Zum inneren Denken von MOL gehört also ein dualistisches Schwarz-Weiß-Bild vom eigenen Tun und ein entsprechend großer religiöser Leistungsdruck: Man dient im Alltag entweder Gott, und zwar indem man die Wünsche von La Gourasana erfüllt, oder man dient „der Illusion“, sobald man sich von seiner Hingabe an die Arbeit ablenken lässt. Durch diesen Dualismus entsteht eine moralische Spannung, die zum Beispiel erforderlich macht, dass sich die Mitglieder in organisierter Form gegenseitig stützen, um in der Mission nicht nachzulassen.

Die sonstige Glaubenspraxis von MOL scheint derzeit einerseits auf die eigene Therapie, andererseits auf die persönliche Verehrung von La Gourasana ausgerichtet zu sein. In einem auffallenden Gegensatz zu der auf den ersten Blick weltverneinenden Lehre verkörpert sie für die Anhängerschaft Lebensfreude, Sinnlichkeit, Ästhetik und Erotik. Das Buch „Ultimate Freedom: Union with God“ besteht zur Hälfte aus großformatigen, technisch aufwendigen Fotos, auf denen La Gourasana in prophetischen, sinnlichen und erotischen Posen zu sehen ist. Die schriftlichen Aussagen sind dagegen redundant und allgemein, nach religiöser Originalität sucht man vergebens. Die Botschaft ist offenkundig: Gottesnähe erlebt man in sinnlich-erotischer Ekstase, und La Gourasana offeriert dafür Vorbild und Anleitung. Damit sie diesem Vorbild nachstreben können, bietet MOL den Anhängerinnen und Anhängern die Teilnahme an Kursen und eine eigene Meditationsmethode an. Es scheint dabei vielfältige, einander ergänzende Angebote zu geben, die relativ oft wechseln und daher unübersichtlich sind:

- Das neuntägige „Miracle of Love Intensive“, ein ungefähr monatlich stattfindender Kurs in San Diego, auf dem die übrigen Angebote aufbauen.

- Meditationsanleitungen unter dem Markennamen GMP (Gourasana Meditation Practice) auf CD, in Büchern usw. Die Methode wird als einmalig bezeichnet, was sicherlich nicht zutrifft (s.u.). Es handelt sich um Einstiegs- und Begleitangebote.
- MOL Roadway to God: Ein gebündeltes Programm für die Zeit nach dem „Intensive“, für das ein regelmäßiger Beitrag zu zahlen ist.
- Dauerbezug von MOL-Material wie Posters, Videos usw. durch eine Subskription mit monatlicher Bezahlung an MOL.
- In Deutschland scheint das „The Quest for Truth Institute“ in Pullach bei München eng mit MOL verbunden zu sein. Die Kurse „The Quest for Truth“ finden überall in Deutschland in Esoterik-Zentren statt; in ihnen wird GMP angeboten. Daher wird man das Quest-Institut als Frontorganisation von MOL einzustufen haben.
- Unter einem „Follow up-Programm“ (wohl jetzt der „Roadway to God“) versteht man laut einer früheren schriftlichen Vereinbarung, die von MOL benutzt wird, „alle postintensiven Aktivitäten“ und jegliche Unterstützung, die von Miracle of Love angeboten wird, unter anderem, aber nicht ausschließlich, Folgendes: Alle Empfänge und Veranstaltungen, ehrenamtliche Tätigkeiten und Hilfsdienste, die GMP (Gourasana Meditations Praxis), intensive, emotionale und körperliche Ausdrucksarbeit, Gebet, Meditation, Tanz, Bewegung, enger körperlicher Kontakt und Massage.

Aus den Werbeschriften lässt sich über die Methoden, die in den Kursen benutzt werden, kaum etwas entnehmen, allerdings weisen die vielen vorsorglichen Haftungsverzichterklärungen, die von den Teilnehmenden verlangt werden, auf Risiken

durch heftige Gefühlserlebnisse, körperliche Anstrengungen usw. hin (s.u.). Aus Gesprächen ergibt sich folgender Eindruck bezüglich der Meditation:

Es handelt sich bei GMP um eine quasi-therapeutische Technik, die aus drei Schritten besteht. In einer ersten ein- bis zweistündigen Phase „Releasing“ soll „an die Gefühle herangekommen werden“. Unterstützt von Musik usw. versucht man Wut, Angst, Verspannung usw. zu erleben und auszugieren, Freude usw. tanzend auszudrücken und so fort. Es handelt sich um eine aus der Primärtherapie, der Casriel-Therapie, der dynamischen Meditation nach Bhagwan usw. wohlbekannte kathartische Methode, die in einer Entspannungsphase endet. Diese heißt in der GMP Ruhephase und dauert ca. eine halbe Stunde, dabei ändert sich die unterstützende Musik. Darauf folgt eine ebenfalls etwa halbstündige „Denkphase“, das heißt man überlegt sich, was die Gefühle für das Leben zu bedeuten haben, man setzt sich mit Einsichten auseinander usw. Diese Phase heißt z.B. in der Primärtherapie „making connections“. Der Unterschied besteht lediglich darin, dass es bei GMP dabei keinen Dialog mit Therapeuten gibt, gedacht wird alleine. In einer weiteren Phase – die eigentlich nicht mehr zur Meditation gehört – geht es um die Umsetzung ins tägliche Leben, es wird versucht, das eigene Verhalten entsprechend den neuen Einsichten zu verändern. Die Beschreibung macht deutlich, dass es sich bei der GMP trotz des Namens nicht um eine religiöse Meditation handelt, sondern um eine alternative Therapietechnik. Die Parallelen zu anderen derartigen Methoden (genannt werden könnte noch der Quadrinity-Prozess) sind sehr eng. Auch hier findet sich also bei MOL keine Originalität, vielmehr haben sich die Gründer aus Beständen der therapeutisch-spirituellen Alternativszene bedient, um ihr Ange-

bot mit intensiven Erlebnismöglichkeiten abzurunden.

Für das Einstiegsangebot GMP wird in Stuttgart DM 15.– pro Abend verlangt. Die Kosten für „The Quest for Truth“ liegen je nach Kursort zwischen 900 und 1000 DM (incl. Unterkunft) für 3 Tage. Für die Informationsabende dazu wird DM 25.– Eintritt verlangt. Das „Intensive“ in San Diego scheint einschließlich Unterbringung ca. 5000 DM – für 9 Tage – zu kosten. Dies sind auf dem Esoterik-Markt übliche Preise, die weder nach oben noch nach unten aus dem Rahmen fallen.

Mission „Come to God Work“

Die Anhängerschaft von MOL steht unter starkem Druck, neue Mitglieder zu werben, besonders für das neuntägige „Intensive“ in San Diego, das als eine Art Initiation zu betrachten ist. Die Missionsarbeit ist streng organisiert und wird mit hohem bürokratischem Aufwand von oben kontrolliert. Der dadurch erzeugte Leistungsdruck ist ein ständiges Thema in den internen Briefen. Die Missionsarbeit heißt „Come to God Work“ und besteht darin, Bekannte anzusprechen und für eine Teilnahme am „Intensive“ zu gewinnen. Die festen Anhängerinnen gehören zu einem „Team for God“, das von einem Team-Manager geleitet wird. Sie folgen bei ihrer Arbeit einem „Daily Action Plan“, nach dem sie Kontakt mit möglichen Interessenten aufnehmen. Auf einem Formular, dem „Daily Come To God Report Format“, werden die missionarischen Bemühungen und ihr Ergebnis täglich festgehalten. Die Team-Manager treffen sich regelmäßig, um die weitere Missionsarbeit zu planen, und halten die Ergebnisse auf einem anderen Formular, der „Record of Meeting Form“, fest. Ihre Missionstätigkeit wird nicht nur vor Ort erfasst, sie ist offenbar auch zentral organisiert, so muss anschei-

nend jede Woche per Fax an den „Team Leader“ in San Diego über die Erfolge berichtet werden. Außerdem werden regelmäßige Telefonate im Voraus vereinbart. Zu Missionszwecken wurden z. B. im Raum Stuttgart Kontaktlisten über mögliche Interessenten geführt, mit einer Anweisung, wer diese Kontakte weiterzufolgen habe. Dabei wird die Werbung für die Meditationsangebote offenbar als Einstieg benutzt, der entscheidende Schritt in die Gemeinschaft ist die Teilnahme am „Quest“-Seminar und am „Intensive“. In einem Rundbrief vom 25. 9. 1999 wird zum Beispiel verlangt, dass das „Come to God Team“ auf Anweisung von Kalindi 82 Personen pro Monat für das „Intensive“ zu werben habe. 15 davon sollten offenbar aus Europa kommen. Es wird in dem Brief behauptet, dass der dadurch hervorgerufene „Stress eine Gelegenheit sei, Kalindi an seiner Seite zu fühlen“ (Übersetzung H. H.).

Wenn es gelingt, jemand für das „Intensive“ zu werben, wartet weiterer bürokratischer Aufwand auf den Klienten. Zum Beispiel umfasst das Antragsformular für den „Roadway to God“ 11 Seiten. Vor der Teilnahme an Kursen sind Checklisten auszufüllen, in denen mit ungewöhnlicher Akribie persönliche Daten erhoben werden. Zuerst ist anzukreuzen, dass es die Bestimmung des Interessenten ist, „ein Teil von Miracle of Love zu sein“. Dann wird nach der finanziellen Lage gefragt, zum Beispiel ob man imstande ist, seine Grundbedürfnisse zu decken und „zusätzlich für alle notwendigen Ausgaben aufkommen kann, die ein vernünftiger und gesunder Lebensstil erfordert“. Weiterhin verpflichtet man sich zur Werbung für das „Intensive“ und zu Spenden. Auf Geheimhaltung wird großer Wert gelegt. Durch eine Vertraulichkeitsvereinbarung soll bewirkt werden, dass die Teilnehmer helfen, „bestimmte Ressourcen zu bewahren, die

sicherstellen, dass die verschiedenen Miracle-Programme nur von ausgebildeten Geistlichen weitergegeben werden und eine grundsätzliche Vertraulichkeit und Privatsphäre gewährleisten“.

Dokumente, Ordner, Bücher, Vereinbarungen, Software, Schriften, Korrespondenz usw. dürfen weder entfernt noch kopiert werden, noch „an Dritte weitergeleitet werden“. Auch eher überraschende Vorsorge wird in der Vereinbarung getroffen: „Wenn ich von einer offiziellen Behörde oder entsprechenden Ämtern zur Zeugenaussage vorgeladen werde, bin ich selbstverständlich verpflichtet, Informationen an eine dritte Person weiterzugeben. Ich sollte jedoch Miracle of Love davon unterrichten und ich sollte mit den Rechtsorganen entsprechend kooperieren.“

Im folgenden Text wird versucht, die Bindungskraft der Vereinbarung mit immer neuen – zum Teil abwegigen – Wendungen gegen alle möglichen und unmöglichen Einwände abzusichern. Es werden bei Verstößen „zusätzlich zu anderen verfügbaren Hilfsmitteln“ mit gerichtlichen Verfügungen, Feststellungsklagen, Zwang zur „Wiedergutmachung“ usw. gedroht. Umgekehrt teilt MOL dem Interessenten jedoch mit, dass die Organisation „die Vertraulichkeit von Mitteilungen nicht garantieren kann“. Auch finanziell geraten die Abmachungen zwischen MOL und seinen Klienten einseitig, denn im „Volunteer Letter of Understanding“ wird festgelegt: „Mit Unterschreiben dieses Briefes erkennst du an, dass dein freiwilliges Helfen ein Geschenk der Liebe ist und dass du keinerlei Vergütung für deine Dienste erwartest, wie z. B. Gehalt, Arbeitnehmervorteile, Versicherungen, Ermäßigungen für Seminare und Programme oder Geschenke. Benutze auch bitte alle Center-Einrichtungen wie Telefon, Kopierer und Computer nur für Missions-Zwecke.“ Solche Bestimmungen gehen weit über

das hinaus, was andere esoterische Kursanbieter oder gar etablierte Religionsgemeinschaften ihren Klienten und Förderern abverlangen. Selbst wenn man die US-amerikanischen Rechtsverhältnisse mit ihren maßlosen Schadensersatz- und Schmerzensgeldforderungen als Hintergrund berücksichtigt, bleibt der Eindruck eines zwanghaften Kontrollbedürfnisses und einer Entschlossenheit, durch den kostenlosen Arbeitseinsatz der Anhängerschaft möglichst hohe Gewinne zu erzielen. Das Befremden verstärkt sich angesichts der „Vereinbarung und Haftungsfreistellungserklärung“, die für das „Follow up“ nach einem „Intensive“ zu unterzeichnen ist. Danach sind körperliche Einschränkungen und psychische Probleme offen zu legen, die Teilnahme erfolgt in jedem Fall „auf eigenes Risiko“. Man wird darüber informiert, dass die „Beziehungen zu Familienmitgliedern, Freunden, Bekannten und der Gesellschaft im allgemeinen“ durch die Kurse belastet werden können, dass andere Teilnehmer „ansteckende Krankheiten“ haben könnten, und dass MOL auch dafür jede Verantwortung ablehnt.

Umgekehrt gilt ein ebenso ausführlicher Klageverzicht: „Hiermit verzichte ich gegenüber Miracle of Love und seinen Direktoren, Führungskräften, spirituellen Führern, Angestellten, Vertretern, Repräsentanten, Mitgliedern, freiwilligen Helfern ... auf Klagen aller Art, Ansprüche oder Verlangen, die ich selbst, meine Vertreter, meine Erben, meine Nachlassverwalter, meine Vormunde und Rechtsvertreter jetzt oder zukünftig aufgrund von Verletzungen, Eigentumsbeschädigungen und/oder Verlusten infolge meiner direkten oder indirekten Teilnahme an Miracle of Love Intensive oder Follow up-Programm oder Teilen davon habe oder haben werde. Dieser Verzicht umfasst auch alle Vorschriften, Vorschläge, Anweisun-

gen oder Anleitungen von Direktoren, Führungskräften...“ und so weiter. Man liest und staunt. Die mit zwanghafter Pedanterie durchorganisierte Mission, die Checklisten und Vereinbarungen für die Kursteilnehmer, der durch Rundbriefe ausgeübte Leistungsdruck, die zahlreichen Kontroll- und Absicherungsmaßnahmen passen nach Umfang und Inhalt ganz und gar nicht zu der locker sinnlichen Lebensfreude, mit der nach außen hin geworben wird. Die andere Seite der Befindlichkeit von MOL, die in der Werbung nicht zum Vorschein kommt, scheint ein entschlossenes Gewinnstreben und tiefsitzendes Misstrauen gegen die Umwelt und die eigene Anhängerschaft zu sein. Man könnte hinter solchen umfangreichen (rechtlich vermutlich in Deutschland in weiten Teilen unwirksamen) Absicherungen nicht nur die Absicht vermuten, die Anhängerschaft als Werber und Helfer einzuspannen, sondern auch eine Konfliktgeschichte in den USA, die der Hintergrund für die zahlreichen Sonderklauseln sein könnte. Auf jeden Fall geben diese Papiere Anlass dazu, die innere Struktur der Gemeinschaft und die Motive ihrer Führung kritisch zu betrachten.

Einschätzung

Am Schluss einige Anmerkungen zur Entstehung von MOL: Bei den gegenwärtigen Anhängern fallen die Beziehungen zur früheren, jetzt größtenteils zerfallenen Osho/Bhagwan-Bewegung auf (vgl. auch MD 7/2000, 238ff und 241 ff). Sowohl in Deutschland als auch in den USA sammeln sich einige ehemalige Neo-Sanyasin um La Gourasana. Bei der Bewerbung dieses Personenkreises steht MOL offenbar in einigen Fällen in direkter Konkurrenz zu Michael Barnett, einem ehemaligen Bhagwan-Therapeuten, selbst ernannten Meister und „Erben“ Bhagwans. Die Vermu-

tung, dass auch der verstorbene David Swanson und seine Frau eine Bhagwan-Vergangenheit haben könnten, ist allerdings durch nichts gestützt. Im Unterschied zur Lehre Bhagwans, der keinen Theismus vertrat, lehrt La Gourasana, wie gesagt, die Hingabe an einen persönlichen Gott, den sie selbst für ihre Verehrerinnen repräsentiert. In der ekstatischen und erotisch aufgeladenen Form der Verehrung gibt es dagegen enge Parallelen zu Bhagwan. Auch die Praxis, den Leistungsdruck durch ständige Missionsaktivität als Dienst für den Guru auszugeben und die gestressten Freiwilligen der besonderen Nähe Kalindis zu versichern, erinnert an frühere Zustände in der Bhagwan-Bewegung. Es könnte sich allerdings auch einfach um die Übernahme von neureligiösen Methoden und Ideen aus dem Bestand handeln, der inzwischen im Westen (und besonders in Kalifornien) bereits in zweiter und dritter Generation kursiert. Mangels biographischer Daten zu den Gründerfiguren bleibt die Entstehung von MOL derzeit ungeklärt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Miracle of Love ist eine neu entstandene, synkretistische Religionsgemeinschaft, die den verstorbenen David Swanson als „Lord Gourasana“ und Inkarnation Gottes im Sinn eines hinduistischen Avatars verehrt. Die Gemeinschaft wird geleitet und geprägt von der Witwe David Swansons unter dem Namen Kalindi La Gourasana. Lehre und Praxis stellen eine Mischung esoterischer und westlich interpretierter hinduistischer Ideen dar, die möglicherweise auf direkte oder indirekte Einflüsse der Osho/Bhagwan-Bewegung zurückzuführen sind. Es handelt sich um ein wenig originelles, hochgradig kommerzialisiertes Angebot, das der Anhängerschaft therapeutische Erfahrungen zu vermitteln sucht und religiöse Schwierigkeiten vermeidet. Die Zugehörigkeit erfordert die Teilnahme

an Meditationsübungen, den Besuch von Kursen und einen aufwendigen, hingebungsvollen Missionseinsatz. Das Ziel ist die Befreiung von der Illusion der leid- und bedürfnisorientierten, weltlichen Existenz und das Erreichen einer höheren Bewusstseinsstufe. Der sinnlich-ästhetischen und erotisch aufgeladenen Außenseite der Gemeinschaft steht eine durch Einsatz und religiöses Leistungsdenken geprägte Innenseite gegenüber. Die Gemeinschaft ist straff von oben nach unten organisiert, betreibt eine strikte interne Kontrolle und grenzt sich gezielt gegen die Außenwelt und gegen kritische Anfragen ab.

Anhang

Sekundärliteratur zu „Miracle of Love“ gibt es m. W. nicht, die obige Darstellung beruht auf den im Folgenden aufgelisteten Quellen:

Materialien der Gemeinschaft MOL

englisch- und deutschsprachige Faltblätter (Werbung für Kurse, Bücher etc.)

Kalindi La Gourasana: Ultimate Freedom – Union with God (Bildband)

mehrere Internet-Präsentationen (z. B. www.miracle.org)

englische u. deutsche interne Papiere (Rundbriefe bzw. „information letters“, Sitzungsprotokolle, Missionsanweisungen, Antragsformulare, Kontaktlisten usw. von 1999)

Kursunterlagen (Fragebögen, Verträge etc.)

Fremddarstellungen

Einschätzung der Betroffenenorganisation EBIS (Baden-Württemberg) von 1999

Erfahrungsbericht aus den USA von 1998 (www.skepticroad.com/truth/rant.html)

Sonstiges

Persönliche Gespräche

Der Religionsunterricht und die Einführung der Islamkunde

Im November 1998 urteilte das Berliner Oberverwaltungsgericht, dass ein islamischer Verein, die „Islamische Föderation“, ermächtigt sei, an Berliner Schulen einen islamischen Religionsunterricht zu erteilen. Das Gericht gestand dem Dachverein zu, alle Merkmale einer Religionsgemeinschaft zu erfüllen und deshalb autorisiert zu sein, Religionskunde nach Art. 7(3) GG unterrichten zu dürfen.¹

Rechtliche Grundlagen und Praxis des Religionsunterrichtes

Das GG legt in Art. 7 (3) fest, dass Religionsunterricht an öffentlichen Schulen als ordentliches Lehrfach angeboten werden muss.² Die Verfassungsrechtler gehen davon aus, dass Art. 7 beinhaltet, dass die Schule Räume zur Verfügung stellen muss und die Kosten des *Religionsunterrichtes* zu tragen hat, des Weiteren hat der Staat die Aufgabe, Ausbildungsstätten einzurichten, an denen die Religionslehrkräfte ausgebildet werden können.³ Der Religionsunterricht muss planmäßig in die Stundentafeln eingebracht werden. Veranstalter des Religionsunterrichts sind nicht die Religionsgemeinschaften, sondern der öffentliche Schulträger. Dieser hat ihn allerdings „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ (Art. 7 [3] GG) zu erteilen. Der Religionsunterricht zeigt sich insofern als klassischer Fall der *res mixtae*, also einer Materie, die eine gemeinsame Angelegenheit von Staat und Kirche/Religionsgemeinschaft ist. Das Bundesverfassungsgericht kam 1974 zu der Ansicht, dass der Religi-

onsunterricht in konfessioneller Gebundenheit zu erteilen sei, dass also die jeweilige Religionsgemeinschaft den Religionsunterricht inhaltlich bestimmt. „Danach ist sowohl ein Religionsunterricht möglich, der eher Verkündigung oder eher Information ist.“⁴

Im Falle des Religionsunterrichts erhalten die Religionsgemeinschaften folgende Rechte: Sie bestimmen wesentlich den Inhalt des Religionsunterrichtes. Dem Staat ist die Inhaltsbestimmung damit „weitgehend entzogen“⁵. Selbstverständlich wird der demokratische Staat verlangen, dass im Religionsunterricht keine verfassungswidrigen oder antidemokratischen Indoktrinationen stattfinden. Doch je mehr der Staat „sich mit seiner Regelung dem Bereich der Glaubenssätze nähert, desto behutsamer hat er vorzugehen“.⁶ Außerdem dürfen die Religionsgemeinschaften die Erteilung des Religionsunterrichtes von einer Erlaubnis (*missio canonica*; *vocatio*) abhängig machen, besitzen also ein Interventionsrecht bei der Bestellung von Religionslehrern. Schließlich gibt es auch eine Beschränkung der staatlichen Dienstaufsicht gegenüber den Religionslehrern durch die den Religionsgemeinschaften gewährte Inhaltsbestimmungsbefugnis. Dennoch hat der Staat, genau wie die Religionsgemeinschaften, ein Informationsrecht: Er kann jederzeit den Religionsunterricht besuchen und prüfen.

Die herrschende Meinung der Staatsrechtler sieht in Art. 7(3) neben einer institutionellen Garantie auch ein Grundrecht der Religionsgemeinschaften verbürgt.⁷ Die Vorschrift geht über die schlichte Ge-

währung von Religionsfreiheit weit hinaus, da sie die Religionsausübung „in der Form des Religionsunterrichts innerhalb des staatlichen Schulwesens und als Teil der Ausübung öffentlicher Gewalt garantiert“. ⁸

Der Religionsunterricht im Zeichen der Multireligiosität

Natürlich kann bei der konfessionssoziologischen Lage im Jahr der GG-Entstehung (1949) davon ausgegangen werden, dass die Mütter und Väter der Verfassung damals in erster Linie die beiden Volkskirchen im Auge hatten. Zu jener Zeit war die bikonfessionelle Struktur schlicht Tatsache und die multireligiöse Situation heutiger Tage unabsehbar.

Die multireligiöse Situation der heutigen Bundesrepublik führt dazu, dass auch Angehörige anderer Religionen Anspruch auf öffentlich erteilten Religionsunterricht erheben. Diese Forderung stellen vor allem die Muslime in Deutschland. „Wir wollen endlich als zweitgrößte Religion in Deutschland anerkannt werden“⁹, appelliert etwa selbstbewusst Mustafa Yoldas von der Milli-Görüs-Gemeinde in Hamburg. Der Wortlaut in Art. 7 (3) kommt dieser Forderung entgegen: Er spricht allgemein von Religionsgemeinschaften und nicht von den Kirchen, denen das Recht auf Religionsunterricht gewährt wird. Demnach erhält jede Religionsgemeinschaft, die die bürgerlich-rechtliche Rechtsfähigkeit besitzt, ein Anrecht auf Erteilung von Religionsunterricht. Insofern sind die formaljuristischen Voraussetzungen eines Islamunterrichts an öffentlichen Schulen gegeben. Auch die soziologischen Daten lassen den Wunsch nach Islamunterricht verständlich erscheinen. In Deutschland leben etwa 3 Millionen Muslime (davon 75% Türken), was ca. 4% der Bevölkerung entspricht. Darunter befinden sich gut 700 000 Schüler, die keinen

Unterricht in ihrer Religion erhalten und deshalb auf die z. T. fragwürdigen Koranschulen angewiesen bleiben.¹⁰ Längst ist in Deutschland, von der Öffentlichkeit kaum beachtet, eine islamische Kultur entstanden, die sich in religiösen Buchverlagen, Gebetshäusern/Moscheen (ca. 2000) etc. äußert.

Die Probleme eines Islamunterrichtes

Die Probleme bei der Einführung eines islamischen Religionsunterrichts sind sowohl rechtlicher als auch praktischer Art. Zunächst erfüllt der Islam zwei wesentliche Kriterien zur Anerkennung als Religionsgemeinschaft: er verfügt über eine ausreichend große Gruppe von Gläubigen und es darf angenommen werden, dass der Islam auf längere Zeit in Deutschland existieren wird. Ein entscheidendes drittes Kriterium aber kann zum Fallstrick für den Islam werden. Eine Religionsgemeinschaft bedarf eines repräsentativen Ansprechpartners dem Staat gegenüber. Des Weiteren gilt es, die für ein ordentliches Lehrfach erforderlichen inhaltlichen und schulpädagogischen Voraussetzungen sicherzustellen.

a) Der (fehlende) Ansprechpartner des Staates

Ein Merkmal des Islam ist seine pluralistische, fraktionierte Statur. Es gibt eine Vielzahl z. T. untereinander zerstrittener Gruppen, die zumeist den Alleinvertretungsanspruch für sich behaupten. Sofern sich Muslime in Deutschland religiös organisieren, findet dies in Form von Vereinen statt, im Gegensatz zu den Volkskirchen, die Körperschaften des öffentlichen Rechts (K.d.ö.R) sind. Da der Islam keine höchste Lehrautorität kennt, kann er, wenn es um die Benennung konkreter Inhalte eines islamischen Religionsunterrichts geht, auch nicht mit einer Stimme sprechen. Nach

herrschender Rechtsauffassung genügt es aber nicht, dass verschiedene islamische Gemeinschaften das „Dass“ des Religionsunterrichts fordern, ohne sich über das „Wie“ des Inhalts dieses Religionsunterrichtes zu einigen. Diese muslimische Pluralität, die „Zerrissenheit der Muslime in nationale und religiöse Schulen und Gruppen ist die größte Hürde auf dem Weg zum Islam in der Schule – und der beste Vorwand für die deutschen Behörden untätig zu bleiben“.¹¹

Zwei Dachorganisation kristallisieren sich momentan heraus, die der verbindliche Ansprechpartner des Islam gegenüber dem Staat sein wollen, analog zur katholischen Bischofskonferenz oder dem Rat der EKD¹²: der Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland und der Zentralrat der Muslime in Deutschland. Der Islamrat ist ein Zusammenschluss von über zwanzig disparaten islamischen Gruppen unterschiedlicher Größe und Bedeutung, unter ihnen etwa die umstrittene Milli-Görüs-Bewegung sowie die Moslemische Kollegenschaft im DGB.¹³ Der Zentralrat repräsentiert, stärker als etwa der Islamrat, den nichttürkischen Islam und wird nicht unwesentlich von den Muslimbrüdern (über die eingerichteten „Islamischen Zentren“) bestimmt.

Aber höchstens 12% der Muslime sind organisiert und beide Vereinigungen stoßen bei den Muslimen in Deutschland auch auf großen Widerstand: Sind sie den Kulturmuslimen zu „fundamentalistisch“, so gelten sie den Orthodoxen als zu säkular. Noch fehlt also ein institutioneller Status islamischer Prägung, wie er Katholizismus und Protestantismus eigen ist.¹⁴

b) Lehrerrekutierung

Wo sollen die Lehrkräfte, die den Islamunterricht gestalten, herkommen? Analog zu den theologischen Fakultäten der christlichen Konfessionen bedarf es zuerst der

Schaffung eines Lehrstuhls für islamische Theologie, an der dann die zukünftigen Religionslehrer ausgebildet würden. Der Vorschlag, die islamischen Gemeinden könnten die Lehrkräfte bestellen, enthält immer die Gefahr, engagierten fundamentalistischen Laien und Klerikern die Schultore zu öffnen.

Fazit

Formaljuristisch ist gegen die Einführung und Gewährung eines islamischen Religionsunterrichts nichts einzuwenden. Zu den Voraussetzungen für die Erteilung von Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach gehören aber ein wissenschaftsorientierter Lehrplan, ausgebildete Lehrer, und schließlich dürfen die Grundsätze der Religionsgemeinschaft nicht im Widerspruch zu Grundgesetz und Demokratie stehen. Vor der Gestattung des Religionsunterrichts an Schulen muss sich der Staat mit der beantragenden Religionsgemeinschaft auf einen verbindlichen Lehrplan einigen. Betrachten wir die Sache also vor dem Hintergrund der „wehrhaften Demokratie“, so sind einige Korrekturen anzubringen. Die Tatsache, dass die erste deutsche Republik u. a. am Freiheitsparadoxon scheiterte, führt zur Erkenntnis, dass der Staat den Feinden der Freiheit auf die Finger schaut und notfalls ihr Wirken einschränkt. Deshalb ist bei der Gewährung des islamischen Religionsunterrichts darauf zu achten, dass Inhalt und Lehrkräfte des Islamunterrichts keine prinzipiellen Gegner der Demokratie sind. D.h. Träger des Islamunterrichts müssen aufgeklärte Muslime sein, die nicht in Fundamentalopposition zu Demokratie und Menschenrechten stehen. Unterrichtsgegenstand muss ein Islam sein, „der sich nicht nur zum Koran bekennt, sondern ebenso vorbehaltlos zu Demokratie, Menschenrechten und dem säkularen Staat“.¹⁵

Dies bedeutet keine Vergewaltigung des Islam oder gar seine europäisch-abendländische Fremdbestimmung. Denn der Islam selbst hat seine Aufklärungsphase, die im Mittelalter brutal abgebrochen und unterbunden wurde.¹⁶ Hieran anknüpfend kann sich ein aufgeklärter bzw. ein „Euro-Islam“ entwickeln, der keine Probleme hat, muslimisch und demokratisch-rechtsstaatlich zu sein.¹⁷ Ein solcher Islam als Träger des Religionsunterrichts bietet dann die Möglichkeit, jungen Muslimen aufzuzeigen, dass die fundamentalistische Auffassung nicht die einzige Interpretation sein muss, dass es möglich ist, frommer Muslim zu sein und ein guter Demokrat. Ein solcher Islam ist schließlich auch ein Gesprächspartner für den Staat und, jenseits jeglichen Synkretismus, auch für die Kirchen. „Der Kampf um die Herzen und Hirne des muslimischen Nachwuchses findet auf deutschem Boden statt – doch ohne deutsche Beteiligung“¹⁸, klagt der Journalist Spiewak pathetisch. Die Gewährung eines Islamunterrichts schliesse also die Lücke, in dem die religiöse Unterweisung nicht länger den Koranschulen überlassen bliebe, bei denen der Verdacht nicht unbegründet ist, dass hier neben der religiösen Unterweisung auch politische Indoktrination im Sinne des islamischen Fundamentalismus stattfindet. „Es kann“, so der Theologe Ulrich Dehn, „allen gesellschaftlichen Kräften nur daran gelegen sein, zum einen den Islamunterricht (auf Deutsch) in das transparente Umfeld der öffentlichen Schulen hereinzuholen, zum anderen den in Deutschland lebenden Muslimen zu einem im Grundgesetz verbürgten Recht zu verhelfen.“¹⁹ Weiterhin ist darauf zu bestehen, dass der Islamunterricht in deutscher Sprache abgehalten wird, dass er offen für alle Nationalitäten ist und er unter der Aufsicht der örtlichen Schulbehörde steht.

Literatur

- Dehn, Ulrich (1997), Allah hat viele Namen, EZW-
Texte Nr. 147, Berlin.
Harenberg-Lexikon (1999), Aktuell 2000, Dortmund.
Heine, Peter (1997), Halbmond über deutschen Dächern, München.
Maunz, Theodor / Dürig, Günter u.a. (1990), Grundgesetz-Kommentar (6. Aufl.), Bd.1, München.
Pieroth, Bodo / Bernhard Schlink (1989), Grundrechte/
Staatsrecht II, Heidelberg.
Schmidt-Bleibtreu, Bruno / Klein, Franz (1999), Kommentar zum Grundgesetz (8. Aufl.), Neuwied.
Spiewak, Martin (1998), Allah ist schulreif, in: Die Zeit
Nr. 31 (1998), 9–11
Tibi, Bassam (1996), Der wahre Imam, München /
Zürich.
Ders. (1999), Organisierte Religion wie in der katholischen und protestantischen Kirche: Ein Vorbild für die Islam-Diaspora?, in: Gerhard Besier / Erwin K. Scheuch (Hrsg.), Die neuen Inquisitoren, Zürich /
Osabrück, 53–77

Anmerkungen

- ¹ Der Politikwissenschaftler Bassam Tibi sieht in dem Urteil das Ergebnis des „deutschen Rechtsformalismus“ und der grassierenden „Wertebeliebigkeit“ Die Entscheidung ist für ihn ein Skandal, da er die Islamische Föderation als fundamentalistisch bezeichnet und fürchtet, dass mit staatlicher Finanzierung eine Indoktrination muslimischer Jugendlicher stattfindet. Die Ablehnung des Islamunterrichts kombiniert er dabei mit einer Ablehnung des Religionsunterrichts überhaupt. Die Gestattung von Religionsunterricht trägt sich seiner Meinung nach grundsätzlich nicht mit einem säkularen Staat. Vgl. Tibi 1999, 54f.
- ² In Bremen und Berlin (West) existierten vor Einführung des GG eigene Regelungen, so dass dort Religionsunterricht kein ordentliches Unterrichtsfach ist. In Bremen gibt es den bekenntnismäßig ungebundenen Unterricht in Biblischer Geschichte auf allgemein christlicher Grundlage. Berlin kennt nur den rein kirchlich getragenen, aber von der Stadt finanzierten Religionsunterricht. Die neuen Bundesländer können sich insofern nicht auf diese Präzedenzfälle berufen, da sie dem GG beitraten, ohne zuvor von Art. 7 (3) abweichende Bestimmungen zu verabschieden.
- ³ Vgl. Maunz / Dürig 1990, 32ff; Schmidt-Bleibtreu / Klein 1999, 261f.
- ⁴ Pieroth / Schlink 1989, 176.
- ⁵ Schmidt-Bleibtreu / Klein 1999, 226f.
- ⁶ Maunz / Dürig 1990, 39.
- ⁷ Vgl. Maunz / Dürig 1990, 32.
- ⁸ Pieroth / Schlink 1989, 175.
- ⁹ Zitat Mustafa Yoldas in: Spiewak 1998, 10.
- ¹⁰ Für die türkischen Schüler gibt es in vielen Bundesländern den „muttersprachlichen Unterricht“ unter

der Regie der jeweiligen türkischen Konsulate. Lehrer und Lehrplan kommen dabei aus der Türkei.

¹¹ Spiewak 1998, 11.

¹² Vgl. Dehn 1999, 28. Außerdem gibt es noch die halbstaatliche Türkisch-islamische Union (DITIB), die den „offiziellen“ Staatsislam der Türkei vertritt.

¹³ Zum Islamrat vgl. Heine 1997, 122–127, zum Zentralrat 127–133.

¹⁴ Auch gibt es die Einschätzung, dass der Staat auf ein bereits bestehendes Koordinationsgremium der muslimischen Dachverbände als Ansprechpartner zurückgreifen könnte, dies jedoch mit Rücksicht auf den türkischen Verband DITIB und dessen Gegnerschaft gegen den deutschsprachigen Islamunterricht nicht tut.

¹⁵ Spiewak 1998, 11.

¹⁶ Vgl. Tibi 1996, 133–150 und 179–209. Tibi erwähnt namentlich die Philosophen al-Farabi (870–950) und Ibn Khaldun (1332–1406), deren Denken über Vernunft und Glauben zu einer der europäisch-christlichen Aufklärung analogen Entwicklung im islamischen Raum hätte führen können.

¹⁷ Vgl. Tibi 1996, 377f. Den Gegensatz sieht er im „Ghetto-Islam“, der versucht, eine islamisch-fundamentalistische Lebensweise in Europa zu führen, aber sich den Gesetzen seines Aufenthaltslandes nicht unterworfen sieht.

¹⁸ Spiewak 1998, 10.

¹⁹ Dehn 1999, 30.

ähnlicher Versuch vor einigen Jahren, die „Konferenz der Muslime Hamburg“, war nach kurzer Zeit an mangelndem Engagement gescheitert, ebenso ein Versuch vom Dezember 1998 von überwiegend der „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs“ (IGMG) nahe stehenden Vereinen sich zum „Bündnis der Islamischen Gemeinden in Norddeutschland“ zusammenzuschließen. Der Gründung der SCHURA ging ein intensiver Diskussionsprozess voraus. Hier finden sich wohl erstmalig die großen Strömungen, die sonst regional wie auch bundesweit getrennt organisiert und repräsentiert sind: aus dem Bereich der türkisch-stämmigen die IGMG, der „Verband der Islamischen Kulturzentren“, zwei DITIB-zugehörige Vereine (DITIB = die direkt der türkisch-regierungsamtlichen Religionsdirektion unterstehende Organisation), die Cemaat-en-Nur und die Türkische Familien-Union, ferner Vereine aus der arabisch-, iranisch-, albanisch-, afghanisch-, kurdisch-, afrikanisch-, und pakistanischstämmigen muslimischen Bevölkerung sowie Frauen- und Studentenvereine. Selbstverständlich (und besonders) erfreulich ist dabei das Zusammenwirken von Sunniten und Schiiten (vertreten durch das „Islamische Zentrum Hamburg“ und eine afghanische und eine arabische Moschee).

Alle zwei Monate findet eine Mitgliederversammlung statt, die jedem Mitglied (je eingetragene Vereine) eine Stimme zubilligt. Drei Vorsitzende, ein Schriftführer, ein Kassenwart und sechs Beisitzer bilden den Vorstand, den derzeit Mustafa Yoldas leitet. Dank dieser gebündelten Interessenvertretung ist nun eine Repräsentanz gegenüber politischen, kirchlichen und anderen gesellschaftlichen Kräften möglich, die vorher an der Dezentralität der islamischen Bevölkerung scheiterte. So konnte es etwa zu einer gemeinsamen, von Yoldas und der evangelischen Hamburger Bi-

INFORMATIONEN

ISLAM

SCHURA: „Hamburger Modell“? (Letzter Bericht: 2000, 129ff, 243ff) Ein gutes Jahr ist es nun alt, das Experiment eines repräsentativen Zusammenschlusses von islamischen Gemeinschaften in einer deutschen Stadt mit hohem muslimischem Bevölkerungsanteil: Im Juli 1999 wurde „SCHURA – Rat der islamischen Gemeinschaften in Hamburg“ unter Beteiligung von 42 Vereinigungen gegründet, die bis heute auf 47 angewachsen sind und dem Vernehmen nach ca. 80% der organisierten Muslime der Hansestadt repräsentieren, wie aus einem Bericht von Norbert Müller in der „Moslemischen Revue“ Heft 3/2000 (Juli–September) hervorgeht. Ein

schöfin Maria Jepsen unterzeichneten Erklärung „Advent – Ramadan“ kommen. Zur Hamburger Ausländerbeauftragten, dem DGB, der Fraktion der GAL und zu einigen SPD-Abgeordneten konnten konstruktive Kontakte geknüpft werden. Es ist möglich geworden, sich mit Mandat an öffentlichen Diskussionen z. B. über den Religionsunterricht zu beteiligen. Dabei, so merkt Müller an, käme es nicht selten zu Spannungen gegenüber den laizistisch oder türkisch-ethnisch-national orientierten Verbänden wie dem Bündnis Türkischer Einwanderer oder dem Türkischen Lehrerverband, die sich auch als Repräsentanz der nicht-praktizierenden „Kultur-Muslime“ betrachten. Andere Reibungspunkte ergeben sich z. B. gegenüber türkisch-national gesonnenen Vereinen dadurch, dass auch dezidiert kurdische Mitglieder in der SCHURA vertreten sind.

Selbst wenn die SCHURA, die in der Tat ein erfreuliches Pionierphänomen darstellt, nach eigenen Angaben ca. 80% der Hamburger organisierten Muslime repräsentiert, stellen die letzteren nur ca. 5% der muslimischen Bevölkerung dar, schon aus Gründen eines fehlenden Mitgliedersystems in den Moscheevereinen: ein Sachverhalt, mit dem die Niederlande und Österreich zu leben gelernt haben und den Muslimen trotzdem den Rang verliehen, der der deutschen Körperschaft öffentlichen Rechtes zu vergleichen ist. Für wichtige Maßnahmen wie etwa islamischen Religionsunterricht nach Art. 7 GG ist dieser Status nicht erforderlich, wie auch viele andere Probleme, die sich noch einer Anerkennung des Islam als einer Religion mit Heimatrecht in Deutschland entgegenstellen, nicht vorrangig im juristischen, sondern eher im atmosphärischen Bereich liegen und eine Angelegenheit gesellschaftlicher Aufklärungsdefizite darstellen.

Ulrich Dehn

Verband der Islamischen Kulturzentren verlässt ZMD. Der Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) mit Sitz in Köln gab kürzlich in seiner Homepage (www.islam.de) bekannt, dass der Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ) unter seinem neuen Vorstand den Austritt aus dem ZMD vollzogen habe. Der VIKZ stellte mit Abstand die größte und finanzkräftigste Einzelorganisation im ZMD dar. Die dem VIKZ zugehörige und auch vom ZMD genutzte „Islamische Akademie Villa Hahnenburg – ISLAH“ in Köln-Buchheim informierte mit Datum vom 13. Juli 2000 in einem Brief verschiedene Partnerorganisationen darüber, dass sie insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen die Tore schließen werde und deshalb das bereits geplante und vorbereitete Programm der Akademie nicht stattfinden werde. Die Arbeit solle in einer „kostengünstigeren Umgebung neu formiert(t)“ werden, heißt es in dem Schreiben des ISLAH-Geschäftsführers Ismael Birol.

Wir hoffen in einer späteren Ausgabe detaillierter über diese Vorgänge und ihre Hintergründe berichten zu können.

Ulrich Dehn

SCIENTOLOGY

Kampagne gegen Kritiker. (Letzter Bericht: 2000, 370f) Das in unregelmäßigen Abständen erscheinende Scientology-Blatt „Freiheit“ präsentierte im August polemisch-verletzende Beiträge über Robert S. Minton (Scientologykritiker in den USA), Ursula Caberta (Scientologybeauftragte des Hamburger Senats) und Thomas Gandow (Beauftragter für Sekten- und Weltanschauungsfragen der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg).

Minton wird darin als „international tätiger Abzocker“ apostrophiert, Caberta als „Menschenrechtsverletzerin“. Thomas Gandow

sind gut anderthalb Seiten der (nach eigenen Angaben) in 40000 Exemplaren verteilten „Freiheit“ gewidmet. Wie sehr die Attacke auf ihn als Person zielt, zeigt nicht nur die Verteilung des Blatts an seinem Geburtstag und Photos seiner Arbeitsstelle, sondern auch die schwerpunkt-mäßige Verteilung des Blattes in Berlin-Zehlendorf und angrenzenden Bezirken. In dem Beitrag „Die Mogelpackungen des Thomas Gandow“ wird dieser als „Chef-Inquisitor“ bezeichnet, als „Anti-Sekten-Beauftragter“ und Urheber einer europaweiten „Diskriminierungskampagne gegen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften“. „Seit Jahrzehnten“, so liest der verblüffte Leser, „diffamiert er alle Glaubensregungen außerhalb staatskirchlich genehmigter Strukturen“.

Auslöser der Attacken dürfte die Verleihung des „alternativen Karlspreises“ vom 3. Juni 2000 an Minton in Leipzig gewesen sein. Zu den Hintergründen gehört sicher auch, dass Scientology – zumindest in Deutschland – immer stärker unter öffentlichen Druck gerät.

Zeitgleich mit der Verteilung von „Freiheit“ hat Scientology bei dem Berliner Bischof Wolfgang Huber die Entlassung Gandows gefordert. Die Landeskirche hat sich inzwischen hinter Gandow gestellt. Am 17. September 2000 fand in einer Berliner Kirche ein Gedenkgottesdienst für Lisa McPherson statt. In der Predigt erklärte Gandow: „Lisa McPherson wurde nach ihrem versuchten Ausstieg [aus Scientology – A. F.] 17 Tage lang gegen ihren Willen festgehalten und gequält. Sie starb am 5. Dezember 1995 im Alter von 36 Jahren“ (vgl. <http://www.lisatrust.net>). Vor der Kirche verteilten Scientology-Anhänger Broschüren, in denen Kritiker, die sich mit dem „Fall“ Lisa McPherson beschäftigen, verunglimpft werden. Im Anschluss an den knapp drei Stunden dauernden Gottesdienst, der unter deutlich

sichtbarer Polizeipräsenz stattfand, kam es zu heftigen Wortgefechten.

Es ist zu bedauern, dass mit einigen konfliktträchtigen Gruppen kein sachlicher Dialog möglich ist. Polemik ersetzt keine Argumente! Keinesfalls aber sollte der Streit um Weltanschauungen und Ideologien mit beleidigenden Attacken auf die Person des „Gegners“ geführt werden.

Andreas Fincke

BIOETHIK

Kirchliche Stellungnahmen zur Bioethik. Wichtige kirchliche Stellungnahmen zur Bioethik dokumentiert die EKD auf einer neuen Internetseite. Die Beiträge beschäftigen sich mit Organtransplantationen, gentechnisch veränderten Lebensmitteln, therapeutischem Klonen, pränataler Diagnostik und Sterbebegleitung. Damit möchte die Kirche dazu beitragen, dass es in den wichtigen Fragen des Umgangs mit Leben und den entsprechenden Forschungszweigen zu einer sachgerechten Erfassung der Problemlagen und zu konsensfähigen Beurteilungsstrategien kommt, heißt es in der Einführung zur Dokumentation. Sie hat die Adresse www.ekd.de/bioethik.

Michael Utsch

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Eine Begegnung apostolischer Gemeinden. (Letzter Bericht: 2000, 211 f, 212) Der Einladung des Stammapostels der Neuapostolischen Kirche, Richard Fehr, zu einem „Konzil“ apostolischer Gemeinden im September 2000 sind die Vereinigung Apostolischer Gemeinschaften, die Apostolische Gemeinde im Saarland und die Hersteld Apostolische Zending Kerk gefolgt. Das Echo war also eher gering.

Im Anschluss an die zweitägige Veranstaltung verbreiten die Teilnehmer folgende Erklärung:

„Das ‚Konzil apostolischer Gemeinschaften in Europa‘ führte die beteiligten Kirchen im Geist christlicher Liebe an einen Tisch. Nach offenem, brüderlichen Dialog halten die Beteiligten fest:

1. Wir betonen, dass es uns auf der Grundlage gegenseitiger Wertschätzung ein vorrangiges Anliegen ist, die verbindenden Gemeinsamkeiten zu sehen. Zugleich respektieren wir Verschiedenheiten. In diesem Rahmen ist die Aufarbeitung der Vergangenheit eine wichtige Aufgabe.

2. Wir versprechen uns von nachfolgenden Treffen dieser Art, in denen vor allem Glaubensgrundlagen erörtert werden, dass sie gegenseitige Vorbehalte weiter abbauen. Sie sollen uns zugleich helfen auszuloten, in wie weit ein gemeinsames Miteinander in der Zukunft möglich ist. Zu diesen Gesprächen laden wir auch andere apostolische Gemeinschaften aus Europa ein.

3. Wir haben den besonderen Wunsch an die Mitglieder unserer Kirchen, dass sie ggf. vorhandene persönliche Vorbehalte zurückstellen und ernsthaft darum beten, dass uns die Weisheit aus dem Heiligen Geist auf dem eingeschlagenen Weg begleiten möge.“

Unterschrieben haben für die Hersteld Apostolische Zending Kerk: B. van den Bosch, für die Apostolische Gemeinde im Saarland: O. Schmidt, für die Neuapostolische Kirche: R. Fehr und für die Vereinigung apostolischer Gemeinschaften: R. Böhm.

Andreas Fincke

JEHOVAS ZEUGEN

Bundesverfassungsgericht verhandelt Status der Zeugen Jehovas. (Letzter Bericht: 2000, 251 f, 252, 291 f) 20. September

2000: 10.00 Uhr – Ein unwirkliches Bild: Bewaffnete Polizisten, Personenkontrollen und dazwischen: Männer mittleren Alters in dunkel gehaltenen Anzügen und Frauen im knielangen Rock und Bluse. Die Polizisten schützen eine der wichtigsten Institutionen unserer Gesellschaft: das Bundesverfassungsgericht. Die frühzeitig Erschienenen sind Zeugen Jehovas, zumeist aus der Zentrale der Wachturm-Gesellschaft in Selters angereist. Sie wollen sehen und hören, wie der Bevollmächtigte der neu gegründeten „Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas in Deutschland“ vor dem höchsten deutschen Gericht für sie eintritt. Rund 30 Medienvertreter, Schulklassen, auch einige interessierte „Weltmenschen“ und „Abtrünnige“ treffen nach und nach ein. Ein Gegensatz springt dem Beobachter förmlich ins Auge: Das fast gänzlich mit Glaswänden versehene, offene und transparente Gebäude und dazu die Vertreter der Zeugen Jehovas, die mit „theokratischer Kriegslist“ ausgerüstet ein Bild ihrer „Gemeinschaft“ zeichnen werden, das alles andere als transparent ist und in dem viele nur ein Zerrbild erkennen können.

11.00 Uhr. Die Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Jutta Limbach, Vorsitzende des 2. Senats, eröffnet die mündliche Verhandlung in dem Verfahren über die Verfassungsbeschwerde der „Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas in Deutschland e.V.“. Prof. Dr. Dr. Winfried Hassemer ist Berichterstatter des Gerichtsenats. Er schildert den Gegenstand des Verfahrens, mit dem das Verfassungsgericht Neuland betritt, denn der in das Grundgesetz aus der Weimarer Reichsverfassung inkorporierte Artikel 137 war noch nie Gegenstand einer Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht. Hassemer findet auch bemerkenswerte Worte zum Interesse einer Prüfung der Verfassungsbeschwerde: „Der Staat wolle schließlich keine Schlange an seiner Brust nähren.“ Ist

das schon ein Menetekel für die Zeugen Jehovas? Berichterstatter wird ein für die Entscheidung maßgeblicher Beitrag zugeordnet. Wenn dies stimmt, dann haben die Zeugen Jehovas nur geringe Chancen. Der Berichterstatter stellt neben diesem Bild auch fest, dass eine Auslegung des Artikel 137 Weimarer Reichsverfassung unumgänglich ist – und nichts anderes hat das Berliner Bundesverwaltungsgericht getan, indem es ausführte, dass die Zeugen Jehovas aufgrund der Sanktionen für Wähler/Gewählte sich so weit vom Staat entfernen, dass eine Privilegierung nicht hinnehmbar ist. Die jeweiligen Bevollmächtigten, Prof. Dr. Hermann Weber für die Zeugen Jehovas und Rechtsanwalt Dr. Stephan Südhoff für den Senat von Berlin, führten in ihren Reden vor den Richterinnen und Richtern das aus den Rechtsgutachten und dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Bekannte zum Verfahren aus. Die Nachfragen verschiedener Richterinnen und Richter an die Bevollmächtigten geben später auch dem Rechtsanwalt der Zeugen Jehovas, Armin Pikl, und dem anwesenden Justitiar Gajus Glockentin Gelegenheit zur Stellungnahme: So erklärt Armin Pikl, dass die Lehränderung „Zivildienst“ weltweit vorgenommen wurde und nicht aufgrund des in Deutschland anhängigen Verfahrens geschah. Er muss jedoch einräumen, dass praktisch kein Zeuge Jehovas seitdem in Deutschland den Zivildienst verweigert und belegt damit indirekt, dass die „Gewissensentscheidungen“ von Zeugen Jehovas wohl eher fremdbestimmt sind. Denn quasi über Nacht (bei Erscheinen des entsprechenden Artikels im „Wachturm“) änderten sich die Gewissensentscheidungen in das Gegenteil. Sogar die Verweigerung von Bluttransfusionen versuchte Gajus Glockentin herunterzuspielen, da es das Problem „in der Praxis“ nicht mehr gäbe, weil fast jede Operation ohne Blut durchgeführt werden

könne und über 4000 Ärzte in Deutschland Jehovas Zeugen entsprechend behandeln würden. Hier erhielt er den einzigen direkten Widerspruch vom Verfassungsgericht, indem auf notwendige Bluttransfusionen bei Unfallopfern hingewiesen wurde. Ansonsten ist festzustellen, dass der 2. Senat sachlich und ohne „Qualitätsprüfung“ der Theologie der Zeugen Jehovas verhandelt hat. Ob das Bundesverfassungsgericht dem Anwalt des Senats von Berlin folgt, dass eine Verleihung des Körperschaftsstatus „gemeinwohlschädlich“ sei, wird abzuwarten sein. Die verfassungsrechtlichen Argumente von Prof. Weber wiegen wohl schwer, aber das Bundesverfassungsgericht dürfte seine Aufgabe in der Auslegung des inkorporierten Artikel 137 finden. Und warum dann nicht den Begriff „Rechtstreue“ um „Staatsloyalität“ erweitern? Mit dem Urteil wird nicht vor Ende des Jahres gerechnet.

Im Anschluss an die mündliche Verhandlung konnte ich mit Werner Rudtke, Sprecher des Präsidiums der „Zeugen Jehovas“ ein kurzes Interview führen:

Frage: Sie orientieren sich an Jakobus 4 Vers 4 und wollen eben von dieser „Welt“ privilegiert werden?

Antwort: Die Bibel kennt verschiedene „Welten“. Jakobus spricht in Kapitel 4:4 von der Gott entfremdeten Welt. Das bedeutet aber keine negative Haltung zum Staat. Das ergibt sich aus dem Bibelwort: „So sehr hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen einziggezeugten Sohn dahingab.“ Wir lieben die Menschen, wie dies durch unser Predigtwerk deutlich wird.

Frage: Die in der Verhandlung genannten „karitativen Maßnahmen“ geschehen in Deutschland nur auf privater Basis von einzelnen Zeugen Jehovas. Warum verwenden Sie hierfür keinen Teil der eingehenden Spenden?

Antwort: Jeder Zeuge Jehovas fühlt sich aufgrund seines christlichen Gewissens

verpflichtet, anderen Gutes zu tun. Die Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas und auch die Wachturm-Gesellschaft sind gemeinnützige Organisationen, die in erster Linie religiös tätig sind, entsprechend dem biblischen Auftrag. Daher dürfen wir aufgrund unserer Satzung nicht „mildtätig“ tätig werden, sondern ausschließlich religiös. Sobald wir als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt sind, bin ich mir sicher, dass wir prüfen werden, wie wir den Begriff „mildtätig“ in unsere Tätigkeit aufnehmen können.

Frage: Werden Sie dann Krankenhäuser, Schulen und Altenheime einrichten?

Antwort: Ich denke, dass es dafür zur Zeit keine konkreten Pläne gibt.

Frage: Werden Sie als Körperschaft des öffentlichen Rechts – anders als heute – ihre Finanzmittel offen legen?

Antwort: Wenn es dafür eine rechtliche Verpflichtung gibt, werden wir das selbstverständlich tun. Im Jahrbuch der Zeugen Jehovas wird jährlich zwar kein Finanzplan veröffentlicht, aber die weltweiten Ausgaben für die Sondervollzeitdiener genannt.

Frage: Und die Einnahmen?

Antwort: Werden jedes Jahr dem Finanzamt gemeldet und werden ausschließlich zur Förderung der guten Botschaft von Gottes Königreich verwendet.

Christoph Stolzenberger, Erkelenz

IN EIGENER SACHE

Suchfunktion für die EZW-Homepage. Schon seit 1996 sind auf der EZW-Homepage (www.ekd.de/ezw) die Inhaltsverzeichnisse und ausgewählte Texte der monatlichen Materialdienst-Ausgaben zugänglich. Die wachsende Zahl der Anfragen per E-Mail – montags z. Z. zwischen 50 und 70 – signalisiert, wie verbreitet dieses Informationsmedium mittlerweile ist. Häu-

fig erreichen uns Anfragen bezüglich einer fehlenden Suchfunktion für die Fülle unserer Texte. Dies stimmt nicht: Wenn man von der EZW-Seite über den seitlichen „grünen Knopf“ auf die EKD-Homepage zurückgeht, findet sich dort eine schnelle Suchmaschine über den gesamten EKD-Server – auch über alle ins Netz gestellten EZW-Materialien. Probieren Sie es aus!

Michael Utsch

Berichtigung. Im Heft 9/2000 des „Materialdienstes“ ist uns ein misslicher Druckfehler unterlaufen: In der Rezension des Buches „Brahmas geheime Schöpfung“ von Stephan Nagel, S. 332, 3. Zeile, sind es natürlich die *indologischen* Fachkenntnisse, die der Rezensent dem Autor konzediert, nicht die *ideologischen*. Wir bedauern den Fehler und bitten um Entschuldigung.

Die Red.

BÜCHER

Hugo Stamm, Achtung Esoterik. Zwischen Spiritualität und Verführung. *Pendo-Verlag, Zürich/München 2000, 244 Seiten, 29,80 DM.*

Tempo ist das oberste Gebot des modernen Journalismus, und so ist festzustellen, dass viele Bücher, die Journalisten verfassen und dementsprechend problematisch sind. Ein Beispiel hierfür ist leider auch das neuste Werk des Zürcher Journalisten Hugo Stamm, das die Auswüchse der Esoterik-Szene beleuchtet. Dargestellt werden u. a. fragwürdige Heilmethoden, das „positive Denken“, der Glaube an außerirdische Wesenheiten oder die Anfälligkeit der Szene für rechtsextremes Gedanken-

gut. Doch so verdienstvoll es auch sein mag, vor so gefährlichem Unsinn wie Jasmuheens „Lichtnahrung“ warnen zu wollen, man fragt sich, für wen das Buch eigentlich geschrieben wurde. Eingefleischte Esoterik-Fans wird es mit seinem missionarischen Eifer, der Stamm schon immer zu eigen war, eher abstoßen als überzeugen, und für eine seriöse oder gar wissenschaftliche Auseinandersetzung taugt es kaum. Dass Fußnoten fehlen, ist man von Journalisten ja schon gewohnt, dass Bücher, die im Text erwähnt werden, aber im Literaturverzeichnis nicht auftauchen, ist jedoch mehr als ärgerlich. Ohnehin wimmelt das Buch von sachlichen Fehlern: Runen sind eben nicht einfach „eine alte Orakelmethode“, sondern in erster Linie germanische Schriftzeichen, und der Karma-Gedanke ist nicht ursprünglich buddhistisch, sondern war in Indien schon vorher bekannt. Ebenso inakzeptabel ist es, dass Stamm in seinem Rundumschlag gegen alles vermeintlich Esoterische Dinge vermengt, wo eine Differenzierung dringend geboten wäre. Ein Beispiel: Die angebliche Venusierin Omec Onec wird in demselben Kapitel abgehandelt und abgekanzelt wie der niederländische Arzt H. C. Moolenburgh, der auf eine sehr seriöse Weise Erlebnisse von Menschen sammelt, die glauben, dass ihnen in einer bestimmten, oft gefährlichen Situation ein Engel geholfen hat.

Der Argwohn gegen Engel überrascht um so mehr, als Stamm einer „echten Mystik“ als Alternative zum esoterischen Unfug das Wort redet. Was das ist, bleibt offen, und man wird den Verdacht nicht los, dass Stamm gar nicht weiß, was Mystik eigentlich ist. Überhaupt scheint es um Stamms Wissen nicht zum besten zu stehen. Wer in stupider alphabetischer Reihenfolge echte und vermeintliche esoterische Praktiken auflistet und deshalb z. B. die Homöopathie zwischen der holotropen The-

rapie und Horoskopen ansiedeln muss, beweist, dass er zumindest von Homöopathie keine Ahnung hat. Auch fragt man sich, was an Autogenem Training, NLP oder der Parapsychologie, die in Freiburg/Brsg. nota bene akademischen Rang genießt, genuin esoterisch sein soll.

Fazit: Hugo Stamm hat sich in Sachen VPM und Scientology einen Namen gemacht und gilt auf diesen Gebieten zu Recht als anerkannter Experte. Mit dem überaus komplexen Gebiet der Esoterik hat er sich jedoch übernommen, so dass er bitte die berühmte Weisheit vom Schuster und seinen Leisten beherzigen möge, wenn er auch in Zukunft ernst genommen werden will.

Christian Ruch, Zürich

Jana Frey, Das eiskalte Paradies. Ein Mädchen bei den Zeugen Jehovas, Loewe Verlag, Bindlach 2000, 192 Seiten, 16,80 DM.

„Das eiskalte Paradies“ ist ein Jugendbuch, das subjektiv, dafür aber ergreifend an das Thema Sektenkindheit herangeht. Jana Frey beschreibt die authentische Erfahrung einer Hannah, die Teile ihrer Kindheit und ihres Jugendalters bei den Zeugen Jehovas verbracht hat. Die Autorin stützt sich dabei auf ein Tonbandinterview. Sie wählt die Form der „Ich-Erzählung“. Der Hauptteil der Geschichte spielt in der Jugendzeit des Mädchens, in der Zeit der Krise, als Hannah 14/15 Jahre alt ist. An entscheidenden Stellen erinnert sie sich rückblendenartig an ihre Kinderzeit.

Kinder gehen bekanntlich nicht freiwillig in Sekten, sondern werden von ihren Eltern und Erziehungsberechtigten dorthin verbracht. Hannah verliert als Kind im Alter von 3–4 Jahren ihre Mutter und verbringt eine traurige Kindheit zusammen mit dem trauernd deprimierten Vater. Dieser lernt eine neue Frau kennen, eine Zeugin Jehovas, die er am achten Geburtstag

von Hannah heiratet. Hannah gibt zu, dass sie glücklich sei, wieder eine Mutter zu haben, aber „von meinem Geburtstag sprach merkwürdigerweise keiner“...

Sehr differenziert wird der Ablöseprozess eines in einer Sekte groß gewordenen Kindes beschrieben. Der Leser erkennt, dass ein Prozess stattfindet, dessen Ende oder Ergebnis der Bruch mit der „Sekte“ ist: Kleine oder größere Steine bauen die Brücke, die so einen Menschen von der Gefängnisinsel herunterführen. Lebende Steine, echte Freunde, bilden die „tragenden Elemente“. Die wissen vielleicht nicht einmal, wie wichtig und bedeutsam sie in diesem Prozess sind – zumindest nicht in der aktuellen Situation. In dem Buch gibt es eine Liebesgeschichte zwischen Hannah und Paul. Paul ist der wichtige Freund. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass die erotische Komponente sein kann, aber nicht muss. Bei mir war es ein Freund, der mir die Türe aufgehalten hat, und ein anderer, der mir „Asyl“ bot. Eigene Erfahrung – das heißt: Ich bin als Kind in der Neupostolischen Kirche aufgewachsen.

Die Geschichte, die Jana Frey fesselnd erzählt, ist glaubwürdig, weil sie ein individuelles Schickal schildert und auf spektakuläre Ereignisse oder Action weitgehend verzichtet, dafür aber die Bedeutung von Details herausarbeitet. Sie ist nicht auf „Standart-Situationen“ reduziert.

Die Fragen des pubertierenden Mädchens im Umgang mit dem eigenen Körper bzw. die durch Nicht-beantworten dieser Fragen entstehenden seelischen Nöte werden durch den „ZJ“-Hintergrund der Mutter auf das Entsetzlichste verstärkt. Man/frau leidet die Seelennot von Hannah mit, wenn sie schreibt „Oh Jehova, so es Dich gibt, sende ein Zeichen...“ Ich habe die Stelle mit dem Lied „When I'm Sixty four“ von den Beatles fast mitgesungen.

Wegen ihres Ausbruchs wird Hannah von Ihrem Jehova-Opa fast totgeschlagen. Dass

der Großvater aus religiöser Überzeugung schlägt und nicht aus Sadismus, hätte das Nachwort verdeutlichen müssen.

Mir kommt dieses Buch als aufklärerisches Buch sehr nahe, weil klar gemacht wird, so wie mit Hannah darf nicht mit Menschenkindern umgegangen werden. Auch nicht im Namen der Religionsfreiheit – um Himmels Willen nicht.

Volker Benedikt, Villingen

AUTOREN

Volker Benedikt, geb. 1950, Realschullehrer, Engagement zur Sekten-Thematik im Vorstand von Artikel-4, in der Selbsthilfegruppe für NAK-Aussteiger Stuttgart, bei Vorträgen in diversen Bildungswerken.

Dr. theol. PD Ulrich Dehn, geb. 1954, Pfarrer, Religionswissenschaftler, EZW-Referent für nichtchristliche Religionen.

Dr. theol. Andreas Fincke, geb. 1959, Pfarrer, EZW-Referent für christliche Sondergemeinschaften.

Dr. rer. pol. Michael Hausin, geb. 1965, Politikwissenschaftler, wissenschaftl. Assistent am Hochschulinstitut für Psychologie und Seelsorge in Freudenstadt (Schwarzwald).

Dr. rer. nat. habil. Hansjörg Hemminger, geb. 1948, Weltanschauungsbeauftragter der Ev. Landeskirche in Württemberg, Stuttgart.

Prof. D. Dr. Wolf Krötke, geb. 1938, Professor für Systematische Theologie an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Dr. theol. Matthias Pöhlmann, geb. 1963, Pfarrer, EZW-Referent für Esoterik, Okkultismus, Spiritismus.

Dr. phil. Christian Ruch, geb. 1968, Historiker, Mitarbeiter der Unabhängigen Expertenkommission „Schweiz 2. Weltkrieg“, Zürich.

Christoph Stolzenberger, geb. 1967, freier Journalist, Kulturmanager, Regisseur. Kindheit und Jugend bei den Zeugen Jehovas, informiert durch Artikel, Lehrerfortbildungen u. Ausstellungen über die Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche u. berät betroffene Personen und Institutionen.

Dr. phil. Michael Utsch, geb. 1960, Psychologe, EZW-Referent für religiöse Aspekte der Psychoszene, weltanschauliche Strömungen in Naturwissenschaft und Technik, Scientology.

OKR i. R. Dr. theol. Helmut Zeddies, geb. 1935, zuletzt Leiter der Außenstelle Berlin des Kirchenamtes der EKD.

IMPRESSUM

Herausgegeben von der Evangelischen Zentralstelle
für Weltanschauungsfragen (EZW)
im Verlag der Evangelischen Gesellschaft, Stuttgart.
Die EZW ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche
in Deutschland (EKD).

Anschrift: Auguststraße 80, 10117 Berlin
Telefon 0 30 / 2 83 95-2 11, Fax 0 30/2 83 95-2 12
Internet: <http://www.ekd.de/ezw>
E-Mail: EZW@compuserve.com

Redaktion: Andreas Fincke, Carmen Schäfer.

Für den Inhalt der abgedruckten Artikel tragen die
jeweiligen Autoren die Verantwortung.
Sie geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion
wieder.

Verlag: Verlag und Buchhandlung der Evang. Gesell-
schaft in Stuttgart GmbH, Augustenstraße 124,
70197 Stuttgart, Postfach 10 38 52, 70033 Stuttgart,
Telefon 07 11 / 6 01 00-0, Kontonummer: 2 036 340
Landesgiro Stuttgart.

Anzeigen und Werbebeilagen:
Anzeigengemeinschaft Süd, Augustenstraße 124,
70197 Stuttgart, Postfach 100253, 70002 Stuttgart,
Telefon 07 11 / 6 01 00-66, Telefax 07 11 / 6 01 00-76.
Verantw. für den Anzeigenteil: Wolfgang Schmoll.
Es gilt die Preisliste Nr. 14 vom 1. 1. 2000.

Bezugspreis: jährlich DM 58,- einschl. Zustellgebühr.
Erscheint monatlich. Einzelnummer DM 5,- zuzügl.
Bearbeitungsgebühr für Einzelversand. Abbestellungen
sind nur mit einer Frist von 6 Wochen zum Jahresende
möglich. – Alle Rechte vorbehalten.

Mitglied des Gemeinschaftswerks der Evangelischen
Publizistik.

Druck: Maisch & Queck, Gerlingen/Stuttgart.

